

Good Group (International) Limited

International GAAP®
Muster-Konzern-Zwischenabschluss IFRS
zum 30. Juni 2014

Auf Grundlage der bis zum 28. Februar 2014
veröffentlichten Standards und Interpretationen



Building a better
working world

Bitte beachten Sie, dass dies ein Muster-Konzernabschluss ist und lediglich als allgemeine unverbindliche Information dienen kann. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und/oder sachliche Richtigkeit, insbesondere kann der Muster-Konzernabschluss nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Obwohl der Muster-Konzernabschluss mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann er nicht eine fachkundige Beratung oder Auskunft ersetzen. Eine Verwendung liegt in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung, Garantie oder Gewährleistung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
Einführung	3
Verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	8
Verkürzte Konzern-Gesamtergebnisrechnung	10
Verkürzte Konzern-Bilanz	12
Verkürzte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	15
Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung	18
Inhaltsverzeichnis zum Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss	20

Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen werden in diesem IFRS Muster-Konzern-Zwischenabschluss verwendet:

IAS 33.41	International Accounting Standard Nr. 33, Paragraph 41
IAS 1.BC13	International Accounting Standard Nr. 1, Basis for Conclusions (Grundlage für Schlussfolgerungen), Paragraph 13
IFRS 2.44	International Financial Reporting Standard Nr. 2, Paragraph 44
SIC 29.6	Standing Interpretations Committee Interpretation Nr. 29, Paragraph 6
IFRIC 4.6	International Financial Reporting Interpretations Committee Interpretation Nr. 4, Paragraph 6
IAS 39.IG.G.2	International Accounting Standard Nr. 39 – Guidance on Implementing (Umsetzungsleitlinien) zu IAS 39, Abschnitt G: Sonstiges, Paragraph G2
IAS 39.AG76	International Accounting Standard Nr. 39 – Anhang A – Application Guidance (Anwendungsleitlinien), Paragraph AG76
Hinweis	Unter Hinweisen wird erläutert, wie die jeweiligen IFRS Anforderungen in den beispielhaften Angaben umgesetzt wurden.
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles/Practice
IFRS	International Financial Reporting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
Interpretations Committee	IFRS Interpretations Committee (vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC))
SIC	Standing Interpretations Committee

Einführung

In dieser Broschüre wird ein verkürzter Muster-Konzern-Zwischenabschluss der Good Group (International) Limited und ihrer Tochterunternehmen („Konzern“) für den Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. Juni 2014 dargestellt. Dieser Halbjahresabschluss wurde unter Beachtung von IAS 34 Zwischenberichterstattung vorbereitet und ist in Verbindung mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 zu lesen. Die Good Group (International) Limited ist ein fiktives großes, börsennotiertes Industrieunternehmen. Das Mutterunternehmen ist in einem fiktiven europäischen Land eingetragen. Die Darstellungswährung des Konzerns ist der Euro (€).

Zweck

Dieser Muster-Konzernabschluss ist einer von vielen Muster-Abschlüssen, die von EY bereitgestellt werden, um Ihnen die Aufstellung Ihres eigenen Abschlusses zu erleichtern. Dabei sollen Geschäftsvorfälle, Ereignisse und Umstände abgebildet werden, die bei einem breiten Spektrum von Unternehmen am häufigsten auftreten. Bestimmte Angaben sind in diesem Konzernabschluss lediglich zur Veranschaulichung enthalten und stellen für den Abschluss der Good Group unwesentliche Posten bzw. Geschäftsvorfälle dar. Unternehmen müssen unternehmensspezifische Angaben und Informationen in einer Form bereitstellen, welche den Abschlussadressaten das Vornehmen notwendiger wirtschaftlicher Entscheidungen ermöglicht. Der Musterabschluss kann bei dieser Zielsetzung als ein nützliches Referenzmaterial dienen.

Für andere als vom Konzern aufgeführte Geschäftsvorfälle und Vereinbarungen können zusätzliche Angaben erforderlich sein.

Bitte beachten Sie, dass dieser Muster-Konzern-Zwischenabschluss Vorschriften einzelner Länder oder Wertpapiermärkte nicht berücksichtigt und nicht versucht, sämtliche Rechnungslegungsvorschriften und Angabepflichten nach IFRS erschöpfend darzustellen. In Österreich besteht für Emittenten von Aktien oder Schuldtiteln unter anderem die Pflicht zur Aufstellung und Veröffentlichung eines Halbjahresfinanzberichts (§ 87 BörseG). Der Halbjahresfinanzbericht umfasst gemäß § 87 Abs. 1 BörseG mindestens einen verkürzten Abschluss, einen Halbjahreslagebericht und einen sog. Bilanzzeit. Auf den verkürzten Abschluss sind nach § 87 Abs. 2 BörseG die für den Jahres- bzw. Konzernabschluss geltenden Rechnungslegungsgrundsätze anzuwenden, darunter insbesondere die von der EU im Rahmen des Komitologieverfahrens übernommenen International Financial Reporting Standards. Wird der verkürzte Abschluss und Zwischenlagebericht geprüft oder einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen, so ist § 87 Abs. 3 zu beachten. Weitere Vorgaben zur Zwischenberichterstattung ergeben sich auch aus der jeweiligen Börsenordnung sowie dem jeweiligen Kapitalmarktrecht.

Rechts auf jeder Seite des Abschlusses finden sich am Rand Verweise auf die entsprechenden IFRS-Paragrafen, die die jeweiligen Angabepflichten vorgeben. Hinweise werden aufgenommen, um die Grundlagen von Angaben zu erläutern oder nicht im Musterabschluss enthaltene alternative Angaben anzuführen. Bei Zweifeln hinsichtlich der Anwendung einzelner IFRS-Regelungen sollten die jeweiligen Standards bzw. Interpretationen herangezogen und fachlicher Rat eingeholt werden.

Sonstige Muster-Konzernabschlüsse

Wir stellen eine Reihe von branchenspezifischen Musterabschlüssen zur Verfügung, und solche, die spezifische Umstände berücksichtigen, die Sie diesbezüglich heranziehen können. Die gesamte Serie von Muster-Abschlüssen umfasst:

- ▶ Good Group (International) Limited
- ▶ Good Group (International) Limited – *Verkürzter Muster-Konzern-Zwischenabschluss nach IFRS*
- ▶ Good First-time Adopter (International) Limited
- ▶ Good Bank (International) Limited
- ▶ Good Insurance (International) Limited
- ▶ Good Investment Fund Limited (Equity)
- ▶ Good Investment Fund Limited (Liability)
- ▶ Good Real Estate Group (International) Limited
- ▶ Good Construction Group (International) Limited
- ▶ Good Mining (International) Limited
- ▶ Good Petroleum (International) Limited

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die Abkürzung „IFRS“ wird in Tz. 5 des *Vorworts zu den International Financial Reporting Standards* definiert. Danach enthalten die IFRS „durch den IASB genehmigte IFRS sowie im Rahmen vorheriger Satzungen verabschiedete International Accounting Standards und Interpretationen des Standing Interpretations Committee“. Diese Definition ist auch in IAS 1.7 und IAS 8.5 *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler* enthalten. Aus dieser Definition der IFRS resultiert, dass ein Abschluss nur dann als „in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellt“ bezeichnet

werden darf, wenn dieser Abschluss in Übereinstimmung mit sämtlichen vom IASB verabschiedeten Verlautbarungen, d.h. den International Financial Reporting Standards (IFRS), den International Accounting Standards (IAS) und den vom IFRS Interpretations Committee (vormals SIC) herausgegebenen Interpretationen, aufgestellt wurde.

IAS 34.19 bestätigt, dass ein Zwischenbericht nicht als mit den Standards übereinstimmend bezeichnet werden darf, solange er nicht allen Anforderungen der IFRS entspricht. Folglich erklärt der Konzern im Fall eines verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses wie diesem Musterabschluss nicht die Einhaltung der IFRS als solchen, sondern der Anforderungen des IAS 34.

International Accounting Standards Board (IASB)

Das IASB ist ein unabhängiger Standardsetzer der IFRS Foundation (eine unabhängige, nicht gewinnorientierte privatrechtliche Organisation, die im öffentlichen Interesse tätig ist). Das IASB (derzeit mit 16 Vollzeitmitgliedern) ist für die Entwicklung und Veröffentlichung der IFRS verantwortlich, darunter auch die IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen, sowie für die Annahme von Interpretationen, die vom IFRS Interpretations Committee entwickelt werden. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben als Standardsetzer folgt das IASB einem förmlichen Entwicklungsverfahren, der die Einbindung der interessierten Öffentlichkeit beinhaltet (sog. Due Process). Einen wichtigen Verfahrensschritt stellt hierbei die Veröffentlichung von Konsultationspapieren, wie z. B. Diskussionspapieren (Discussion Papers) und Entwürfen (Exposure Drafts), dar, weil der Öffentlichkeit damit die Möglichkeit eingeräumt wird, zu den Entwürfen des IASB Stellung zu nehmen und sich damit am Standardsetzungsprozess zu beteiligen.

IFRS Interpretations Committee

Das Interpretations Committee wurde von den IFRS Foundation Trustees gegründet, um das IASB bei der Entwicklung und Verbesserung von Rechnungslegungsstandards im Sinne der Adressaten, Ersteller und Prüfer von Abschlüssen zu unterstützen.

Das Interpretations Committee behandelt Fragen der Rechnungslegung, die für einen breiten Nutzerkreis von Bedeutung sind. Fragestellungen, die nur eine kleine Gruppe von Unternehmen betreffen, bleiben unberücksichtigt. Dazu gehören neu auftretende Bilanzierungssachverhalte, die in den IFRS bislang nicht behandelt werden. Das Interpretations Committee übernimmt auch die Beratung des IASB über Sachverhalte, die in den jährlichen Verbesserungen zu IFRS zu berücksichtigen wären.

Zwischenberichterstattung

Ein Zwischenbericht umfasst entweder einen vollständigen Abschluss (siehe IAS 1 Darstellung des Abschlusses) oder einen verkürzten Abschluss gemäß IAS 34. In dieser Broschüre wird ein verkürzter Muster-Konzern-Zwischenabschluss des Konzerns für den Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. Juni 2014 dargestellt. Im vorliegenden verkürzten Muster-Konzern-Zwischenabschluss wird davon ausgegangen, dass der Konzern nur halbjährlich einen Zwischenabschluss aufstellt. Wenn der Konzern Quartalsabschlüsse erstellen würde, müsste der Abschluss für das zweite Quartal zusätzlich zu den Informationen im vorliegenden Abschluss noch die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Gesamtergebnisrechnungen für das zweite Quartal zum 30. Juni 2014 bzw. 2013 beinhalten und zwar unabhängig davon, ob ein verkürzter oder einen vollständiger Zwischenabschluss aufgestellt wird.

In diesem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss entspricht die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung der im Konzernabschluss. Alternativ könnten auch verkürzte primäre Abschlussbestandteile dargestellt werden, die mindestens jede der Überschriften und Zwischensummen zu enthalten hätten, die im letzten Konzernabschluss ausgewiesen wurden (IAS 34.10).

Der vorliegende Muster-Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IAS 34 ausdrücklich als „verkürzter“ Abschluss bezeichnet, weil auf die Aufnahme von Angaben, welche der Art und dem Umfang nach die Anforderungen eines vollständigen Abschlusses nach IAS 1 erfüllen würden, verzichtet wurde.

Angaben zu erheblichen Ereignissen und Geschäftsvorfällen

Die Angabepflichten in IAS 34 sind weniger präskriptiv als diejenigen, die auf einen vollständigen Jahresabschluss anzuwenden sind; Unternehmen müssen jedoch in den Abschluss Erläuterungen zu Ereignissen und Geschäftsvorfällen aufnehmen, die für ein Verständnis der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens seit dem Bilanzstichtag des unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahres erforderlich sind (IAS 34.15). In wenigen Fällen entsprechen die Anforderungen denjenigen für vollständige Jahresabschlüsse (z. B. Angaben für Unternehmenszusammenfassungen gemäß IAS 34.16A(i)).

Beispiele für Fälle, in denen Angaben erforderlich sind, werden in IAS 34 aufgezeigt; der genaue Inhalt und das exakte Format solcher Angaben muss generell von der Berichtseinheit festgelegt werden.

Vergleichsinformationen

Der Abschluss muss für die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung Vergleichszahlen für die entsprechende Zwischenberichtsperiode des Vorjahres enthalten, und es muss die Bilanz zum Ende des unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahres angegeben werden. Gemäß IAS 1 muss ein vollständiger Jahresabschluss Vergleichsinformationen für außerhalb der primären Abschlussbestandteile gemachte Angaben enthalten (d. h. im Anhang). Eine ähnliche explizite Vorschrift besteht jedoch nicht für verkürzte Konzern-Zwischenabschlüsse. Wenn im Anhang quantitative Angaben gemacht werden, ist es üblich, dieselben Angaben für in den primären Abschlussbestandteilen dargestellte Vergleichsperioden zu machen, um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erläutern. In diesem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss kommt diese Praxis zum Einsatz.

Angabe der geforderten Informationen außerhalb des Abschlusses

Gemäß IAS 1.51 hat ein Unternehmen jeden Bestandteil des Abschlusses und die Anhangangaben eindeutig zu bezeichnen. Gemäß IAS 1.50 müssen sich Informationen im Abschluss und Anhang von anderen in einem Geschäftsbericht oder anderen Dokument enthaltenen Informationen unterscheiden. In der Praxis werden diese Anforderungen erfüllt, indem alle nach IFRS erforderlichen Informationen in einem separaten Dokument enthalten sind. In einem Zwischenabschluss gibt es die entsprechende Anforderung nicht. Gemäß IAS 34.16A sind die erforderlichen Informationen im Zwischenabschluss anzugeben, und es ist zulässig, manche der erforderlichen Angaben an anderer Stelle im Zwischenbericht zu machen.

Der IASB hat im Dezember 2013 den Entwurf eines Sammelstandards *Verbesserungen zu IFRS 2012-2014* (ED/2013/11) veröffentlicht. Darin stellt der IASB in Änderung des IAS 34.16A klar, dass die Zwischenberichterstattung einen Querverweis auf die Stelle beinhalten muss, an der die erforderlichen Angaben gemacht wurden, wenn diese im Zwischenbericht, jedoch außerhalb des Zwischenabschlusses enthalten sind. Der Änderungsvorschlag sieht ferner vor, dass die Ausführungen, welche die erforderlichen Angaben beinhalten und auf welche per Querverweis hingewiesen wurde, in gleicher Form und zur gleichen Zeit wie der Zwischenabschluss veröffentlicht werden müssen. Da sämtliche verpflichtende Angaben direkt in den Anhang des Muster-Konzernabschlusses aufgenommen wurden, entfällt die Notwendigkeit eines Querverweises. Sollte ein Unternehmen jedoch die Pflichtangaben an einer anderen Stelle im Zwischenbericht, außerhalb des Zwischenabschlusses abbilden, muss sichergestellt werden, dass diese Ausführungen in gleicher Form und zur gleichen Zeit wie der Zwischenabschluss veröffentlicht werden. Wir empfehlen den Unternehmen, sicherzustellen, dass der geforderte Querverweis für die Abschlussadressaten klar erkennbar ist, so z.B. durch eine gesonderte ausdrückliche Bezeichnung.

Bis zum 28. Februar 2014 veröffentlichte IFRS

Der vorliegende verkürzte Muster-Konzern-Zwischenabschluss berücksichtigt sämtliche IFRS, die bis zum 28. Februar 2014 veröffentlicht wurden und für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2014 beginnen, anzuwenden sind. Zum 1. Jänner 2014 veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen wurden nicht vorzeitig angewandt. Bei der Verwendung dieses Muster-Konzern-Zwischenabschlusses sollte beachtet werden, dass aus neuen oder geänderten Verlautbarungen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt veröffentlicht werden, Änderungen zu den hier dargestellten Informationen und Angaben resultieren können. Zudem ist zu beachten, dass dieser Muster-Konzern-Zwischenabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie vom IASB herausgegeben wurden, erstellt wurde. Für Unternehmen in der Europäischen Union (EU) und damit auch in Österreich sind IFRSs, wie sie von der EU übernommen wurden, anzuwenden. Im Zuge der EU-Übernahme (Endorsement) können sich abweichende Inkrafttretenszeitpunkte ergeben.

Die Anwender dieses Muster-Konzern-Zwischenabschlusses sollten überprüfen, ob sich im Zeitraum zwischen dem 28. Februar 2014 und dem Zeitpunkt der Freigabe ihres Abschlusses zur Veröffentlichung weitere Änderungen der einschlägigen Vorschriften ergeben haben. Wenn außerdem das Geschäftsjahr eines Unternehmens nicht das Kalenderjahr ist, ist es möglich, dass neue und überarbeitete, in diesem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss angewandte Standards nicht anzuwenden sind. Beispielsweise hat der Konzern IFRIC 21 *Abgaben* in diesem verkürzten Zwischenabschluss erstmalig angewandt. Ein Unternehmen mit einem Geschäftsjahr, das beispielsweise am 1. Juli beginnt und am 30. Juni endet, muss IFRIC 21 erstmalig in dem am 1. Juli 2014 beginnenden Geschäftsjahr anwenden. Wenn es folglich gemäß IAS 34 einen

Quartalsbericht erstellt, ist IFRIC 21 im Zwischenbericht März 2014 nicht anzuwenden, es sei denn, das Unternehmen hat entschieden, IFRIC 21 freiwillig vorzeitig anzuwenden.

Änderungen gegenüber der Version des Vorjahres

Der verkürzte Muster-Konzern-Zwischenabschluss der Good Group (International) Limited 2014 hat gegenüber 2013 aufgrund neuer oder geänderter IFRS Änderungen erfahren. Nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen wurden im Muster-Konzern-Zwischenabschluss so dargestellt, als wären sie in 2014 erstmalig angewandt worden. Daraus resultierten sowohl Änderungen bei den Rechnungslegungsmethoden als auch modifizierte Anhangangaben.

Nachfolgende Standards und Änderungen sind am 1. Jänner 2014 in Kraft getreten:

- ▶ *Investmentgesellschaften* – Änderung von IFRS 10 *Konzernabschlüsse*, IFRS 12 *Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen* und IAS 27 *Einzelabschlüsse*
- ▶ *Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden* – Änderung von IAS 32 *Finanzinstrumente: Darstellung*
- ▶ *Angaben zum erzielbaren Betrag von nicht-finanziellen Vermögenswerten* – Änderung von IAS 36 *Wertminderung von Vermögenswerten*
- ▶ *Novation von Derivaten und Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften* – Änderung von IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*
- ▶ IFRIC 21 *Abgaben*

Nicht alle dieser neuen oder geänderten IFRS haben Auswirkungen auf den verkürzten Muster-Konzern-Zwischenabschluss. IFRS, deren Anwendung Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, werden in der Anhangangabe 2 des Abschlusses genannt und deren Auswirkungen erläutert.

Bericht des Managements über die Unternehmenslage

Viele Unternehmen veröffentlichen einen vom Management erstellten Bericht über die Unternehmenslage, der nicht Bestandteil des Abschlusses ist. Die IFRS schreiben die Darstellung solcher Informationen nicht vor, obgleich IAS 1.13 eine kurze Beschreibung von Sachverhalten beinhaltet, die in den Geschäftsbericht aufgenommen werden könnten. Das IASB hat im Dezember 2010 ein IFRS Practice Statement *Management Commentary* veröffentlicht. Dieser bietet einen breit gefassten, unverbindlichen Rahmen für die Vorbereitung eines Berichts über die Unternehmenslage, der sich auf den in Übereinstimmung mit IFRS erstellten Abschluss bezieht, an. Wenn sich ein Unternehmen für die Anwendung der Leitlinien aus dem Practice Statement entscheidet, wird dem Management empfohlen, anzugeben, inwieweit das Practice Statement angewandt wurde. Eine Erklärung zur Übereinstimmung mit dem Practice Statement ist nur dann zulässig, wenn es in vollem Umfang angewandt wurde. Des Weiteren wird der Inhalt des Berichts zur Unternehmenslage oftmals durch die nationalen Anforderungen oder durch die für einen bestimmten Rechtskreis typischen Sachverhalte bestimmt.

Auf die Aufnahme eines Berichts des Managements zur Unternehmenslage in den verkürzten Muster-Konzern-Zwischenabschluss der Good Group (International) Limited wurde verzichtet.

In Österreich hat der Halbjahresfinanzbericht gemäß § 87 Abs.1 BörseG auch einen Halbjahreslagebericht zu umfassen, dessen Umfang in § 87 Abs. 3 BörseG geregelt ist. Sofern ein Quartalsbericht aufgestellt wird, ist auch für diesen ein Bericht der Geschäftsführung über die Unternehmenslage vorgesehen - siehe dazu § 87 Abs. 6 BörseG.

Good Group (International) Limited

Ungeprüfter verkürzter Konzern-Zwischenabschluss

zum 30. Juni 2014

Hinweis

Zwischenabschlüsse unterliegen generell keiner Prüfung, wie dies bei einem Jahresabschluss der Fall ist. Zwischenabschlüsse werden oft einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Eine solche prüferische Durchsicht kann in den Jurisdiktionen unterschiedlich gestaltet sein. Es ist üblich anzugeben, dass der Zwischenabschluss nicht geprüft ist, indem der Titel und/oder Teile des Zwischenabschlusses mit „ungeprüft“ (wie gezeigt) gekennzeichnet werden, obgleich dies gemäß IAS 34 nicht erforderlich ist.

Verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. Juni 2014

		2014		2013		IAS 1.10(b) IAS 1.51(c) IAS 1.81A IAS 34.10 IAS 34.20(b)
		Ungeprüft				
		TEUR	TEUR			IAS 1.51(d)(e)
Anhang		angepasst*				
Fortzuführende Geschäftsbereiche						
		79.887	63.999			IAS 18.35(b)(i)
		8.578	8.093			IAS 18.35(b)(ii)
		770	715			IAS 18.35(b)(ii)
	3	89.235	72.807			IAS 1.82(a), IAS 1.103
		(64.628)	(53.596)			IAS 1.103
		24.607	19.211			IAS 1.85, IAS 1.99 IAS 1.103
		617	1.728			IAS 1.103
		(9.253)	(7.228)			IAS 1.103
	6	(11.118)	(9.334)			IAS 1.103
	9, 10, 13	(1.497)	(91)			IAS 1.103
		3.356	4.286			IAS 1.85, IAS 1.BC55-56
Betriebsergebnis						
		(1.662)	(436)			IAS 1.82(b)
		204	166			
		366	329			IAS 1.82(c), IFRS 12.20
		2.264	4.345			IAS 1.85, IAS 1.103
	3	2.264	4.345			IAS 1.85, IAS 1.103
		(389)	(1.194)			IAS 1.82(d), IAS 12.77A
	7	(389)	(1.194)			IAS 1.82(d), IAS 12.77A
		1.875	3.151			IAS 1.8
						IFRS 5.33A
		573	(18)			IAS 1.82(ea) IFRS 5.30, IFRS 5.33(a)
	5	573	(18)			IAS 1.82(ea) IFRS 5.30, IFRS 5.33(a)
		2.448	3.133			IAS 1.81A(a)
		2.401	3.072			IAS 1.81B(a)(ii)
		47	61			IAS 1.81B(a)(i)
		2.448	3.133			
						IAS 33.66, IAS 34.11
						IAS 33.68, IAS 33.69
		EUR 0,11	EUR 0,15			IAS 34.11
		EUR 0,10	EUR 0,14			
		EUR 0,08	EUR 0,15			
		EUR 0,08	EUR 0,14			

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2013 ab (zu Einzelheiten siehe Angabe 2).

Hinweis

IAS 1.10 macht Begriffsvorschläge für die primären Abschlussbestandteile, wie z. B. „Gesamtergebnisrechnung“. Unternehmen können jedoch auch andere Bezeichnungen wie z. B. „Gewinn- und Verlustrechnung“ wählen.

Gemäß IAS 34 hat der verkürzte Zwischenabschluss mindestens jede der Überschriften und Zwischensummen zu enthalten, die im letzten Konzernabschluss ausgewiesen wurden. Der Konzern hat entschieden, nicht nur diese Mindestanforderung, sondern auch alle im Jahresabschluss 2013 enthaltenen Posten anzugeben. Da der Konzern nicht die vollständigen Angaben darstellt, wie das für einen vollständigen Abschluss vorgeschrieben ist, gilt der Zwischenabschluss des Konzerns als „verkürzt“ (siehe IAS 34).

IAS 1.99 verlangt eine Aufwandsgliederung, die entweder auf der Art der Aufwendungen (Gesamtkostenverfahren) oder auf deren Funktion innerhalb des Unternehmens (Umsatzkostenverfahren) beruht, je nachdem, welche Darstellungsweise verlässliche und relevantere Informationen ermöglicht. Der Konzern gibt die Aufwandsgliederung nach dem Umsatzkostenverfahren an. Unsere Broschüre *Good Group (International) Limited Musterabschluss zum 31. Dezember 2013* enthält eine Anlage, in der die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt ist.

Gemäß IAS 33.68 muss ein Unternehmen die unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang angeben. Der Konzern zeigt diese Angaben zusammen mit den anderen Angaben über den aufgegebenen Geschäftsbereich in der Angabe 5. Die Ergebnisse je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Der Konzern stellt das Betriebsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung dar; dies ist nach IAS 1 nicht vorgeschrieben. Der Konzern muss jedoch sicherstellen, dass der als „Betriebsergebnis“ ausgewiesene Betrag Tätigkeiten repräsentiert, die in der Regel als „betriebliche Tätigkeiten“ gelten und für das Verständnis des Abschlusses relevant sind.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss war Gegenstand einer prüferischen Durchsicht nach ISRE 2410, wird jedoch nicht geprüft. Um eine Unterscheidung zwischen einer prüferischen Durchsicht nach ISRE 2410 und einer Vollprüfung vornehmen zu können, kennzeichnet der Konzern jede Spalte mit primären Abschlussbestandteilen als „ungeprüft“. Obgleich die IFRS dies nicht ausdrücklich vorschreiben, entspricht dies der gängigen Praxis.

Nach IAS 1.82(c) sind „Gewinn- oder Verlustanteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“ als ein gesonderter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Zur Erfüllung dieser Vorschrift fasst der Konzern den Gewinn- oder Verlustanteil an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen in einem Posten zusammen. Alternativ könnten zwei getrennte Posten dargestellt werden, wenn dies für relevant gehalten wird – einer für assoziierte Unternehmen und einer für Gemeinschaftsunternehmen. Wenn zwei Posten dargestellt werden, ist auch die Summe der beiden Posten in einem getrennten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen.

Verkürzte Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. Juni 2014

		2014	2013	
		ungeprüft		
	Anhang	TEUR	TEUR	
			angepasst*	
Periodenergebnis		2.448	3.133	
Sonstiges Ergebnis				IAS 1.82A
<i>In den Folgeperioden erfolgswirksam umzugliederndes sonstiges Ergebnis:</i>				
Netto-Gewinne aus der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb		274	129	IAS 39.102(a)
Ertragsteuereffekte		(82)	(39)	IAS 1.90
		<u>192</u>	<u>90</u>	
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		(205)	(96)	IAS 21.32
Netto(-Verluste) / -Gewinne aus der Absicherung von Cashflows	8	(10)	40	IAS 39.95(a)
Ertragsteuereffekte		3	(12)	IAS 1.90
		<u>(7)</u>	<u>28</u>	
Netto(-Verluste) / Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	8	(172)	57	IAS 39.55(b)
Ertragsteuereffekte		52	(17)	IAS 1.90
		<u>(120)</u>	<u>40</u>	
In den Folgeperioden erfolgswirksam umzugliederndes sonstiges Ergebnis		(140)	62	IAS 1.82A(b)
<i>In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliedernde Posten:</i>				
Versicherungsmathematische (Verluste) / Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen		(27)	189	IAS 19.120(c)
Ertragsteuereffekte		8	(57)	IAS 1.90
		<u>(19)</u>	<u>132</u>	
Netto(-Verluste) / -Gewinne aus der Absicherung von Cashflows	8	(330)	–	IAS 39.95(a)
Ertragsteuereffekte		99	–	IAS 1.90
		<u>(231)</u>	<u>–</u>	
Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden		–	846	IAS 16.39
Ertragsteuereffekte		–	(254)	IAS 1.90
		<u>–</u>	<u>592</u>	
In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliederndes sonstiges Ergebnis		(250)	724	IAS 1.82A(a)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		(390)	786	
Gesamtergebnis nach Steuern		2.058	3.919	IAS 1.81A(c)
Davon entfallen auf:				
Eigentümer des Mutterunternehmens		2.011	3.858	IAS 1.81B(b)(ii)
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		47	61	IAS 1.81B(b)(i)
		<u>2.058</u>	<u>3.919</u>	

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2013 ab (zu Einzelheiten siehe Angabe 2).

Hinweis

Der Konzern hat entschieden, in seinem Jahresabschluss das Gesamtergebnis in zwei getrennten Aufstellungen, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einer Gesamtergebnisrechnung, darzustellen, statt in einer einzigen, die beiden Elemente verbindenden Gesamtergebnisrechnung. Die Entscheidung zwischen diesen beiden Alternativen stellt eine Wahl der Rechnungslegungsmethode dar. Entsprechend seinem Abschluss des unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahres hat der Konzern die verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Gesamtergebnisrechnung in zwei getrennten Aufstellungen dargestellt.

Da die Good Group die Bestandteile der Gesamtergebnisrechnung in ihrem Abschluss des unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahres aggregiert darstellt, hat sie die gleiche Darstellungsweise für ihren Zwischenabschluss angewandt. Der Konzern hat entschieden, ergänzende Angaben (gemäß IAS 34 nicht erforderlich) zu den Umgliederungsbeträgen und den Gewinnen und Verlusten der aktuellen Berichtsperiode entsprechend in den Anhang (Anhangangabe 8) aufzunehmen. Diese Angaben können alternativ auch in der Gesamtergebnisrechnung gezeigt werden, wenn der Konzern sich für eine Änderung seiner künftigen Darstellungsmethode entschieden hätte. Der Betrag der Ertragsteuern, der auf die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfällt, wurde entsprechend dem Abschluss des unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahres in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Diese Angaben hätten im Abschluss des Geschäftsjahres und im Zwischenabschluss alternativ auch aggregiert dargestellt und die ertragsteuerlichen Auswirkungen der einzelnen Bestandteile im Anhang angegeben werden können (IAS 1.91 und IAS 1.92).

IAS 1.82A fordert, dass Posten, die in Folgeperioden mit Erfüllung bestimmter Bedingungen erfolgswirksam umgegliedert werden, in der Gesamtergebnisrechnung zusammenzufassen. Gleichmaßen sind auch Posten, die nicht umgegliedert werden, zusammenzufassen. Auf Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Cashflows aus erwarteten Transaktionen, die in Folgeperioden zur Erfassung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. einer nicht-finanziellen Verbindlichkeit führen, wendet der Konzern eine Bilanzierungsvorschrift der Umgliederung der damit verbundenen Gewinne und Verluste an, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, und bezieht diese in die erstmaligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. in den sonstigen Buchwert des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit ein (manchmal als „basis adjustment“ bezeichnet). Folglich stellt der Konzern den wirksamen Teil der Verluste aus dem Rohstoffterminkontrakt als Posten dar, der nicht erfolgswirksam umgegliedert wird.

Die Formulierung in IAS 1.82A lässt unterschiedliche Interpretation darüber zu, wie der Anteil von at-equity bilanzierten Unternehmen (assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) am sonstigen Ergebnis darzustellen ist. Im September 2013 hat der IASB daher beschlossen, eine Änderung von IAS 1.82A und der zugehörigen Umsetzungsleitlinien (*Implementation Guidance*) vorzuschlagen. Der Änderungsvorschlag stellt klar, dass der Anteil von at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen am sonstigen Ergebnis innerhalb der Postengruppe, welche unter die künftige erfolgswirksame Umgliederungspflicht fallen, und der Postengruppe, für welche eine künftige erfolgswirksame Umgliederung nicht zulässig ist, jeweils als zusammengefasster gesonderter Betrag dargestellt werden muss. Der Änderungsvorschlag blieb bislang unveröffentlicht. Die in den Konzernabschluss einbezogene assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen weisen keine Posten im sonstigen Ergebnis aus.

Verkürzte Konzern-Bilanz

Zum Berichtsstichtag

		<u>30. Juni 2014</u>	<u>31. Dezember 2013</u>	<i>IAS 1.10(a)</i>
		<u>Ungeprüft</u>	<u>Geprüft</u>	<i>IAS 1.51(c)</i>
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<i>IAS 34.10</i>
Vermögen	Anhang			<i>IAS 1.51(d)(e)</i>
Langfristige Vermögenswerte				<i>IAS 1.60, IAS 1.66</i>
Sachanlagen	9	39.056	32.979	<i>IAS 1.54(a)</i>
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		8.951	8.893	<i>IAS 1.54(b)</i>
Immaterielle Vermögenswerte		4.990	6.019	<i>IAS 1.54(c)</i>
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		3.553	3.187	<i>IAS 1.54(e), IAS 28.16</i>
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	11	5.596	6.425	<i>IAS 1.54(d)</i>
Latente Steueransprüche		657	383	<i>IAS 1.54(o), IAS 1.56</i>
		<u>62.803</u>	<u>57.886</u>	
Kurzfristige Vermögenswerte				<i>IAS 1.60, IAS 1.66</i>
Vorräte	10	23.554	23.262	<i>IAS 1.54(g)</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		29.792	27.672	<i>IAS 1.54(h) IFRS 7.8(c)</i>
Geleistete Anzahlungen		208	244	<i>IAS 1.55</i>
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	11	421	551	<i>IAS 1.54(d)</i>
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	12	14.978	17.112	<i>IAS 1.54(i)</i>
		<u>68.953</u>	<u>68.841</u>	
Vermögenswerte, die als zur Ausschüttung an Eigentümer des Mutterunternehmens gehalten klassifiziert werden	5	–	13.554	<i>IAS 1.54(j), IFRS 5.38</i>
		<u>68.953</u>	<u>82.395</u>	
Bilanzsumme		<u>131.756</u>	<u>140.281</u>	

Verkürzte Konzern-Bilanz

Zum Berichtsstichtag

		30. Juni 2014	31. Dezember 2013	
		Ungeprüft	Geprüft	<i>IAS 1.10(a)</i> <i>IAS 1.51(c)</i> <i>IAS 34.10</i>
		TEUR	TEUR	
Eigenkapital und Schulden	Anhang			<i>IAS 1.51(d)(e)</i>
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital		21.888	21.888	<i>IAS 1.54(r), IAS 1.78(e)</i>
Aktienaufgeld		4.780	4.780	<i>IAS 1.54(r), IAS 1.78(e)</i>
Eigene Anteile		(508)	(508)	<i>IAS 1.54(r), IAS 1.78(e)</i>
Andere Kapitalrücklage		1.036	833	<i>IAS 1.54(r), IAS 1.78(e)</i>
Gewinnrücklagen		35.297	33.953	<i>IAS 1.54(r), IAS 1.78(e)</i>
Sonstige Eigenkapitalbestandteile		(839)	(474)	<i>IAS 1.54(r), IAS 1.78(e)</i>
Rücklagen der Veräußerungsgruppe, die als zur Ausschüttung an Eigentümer des Mutterunternehmens gehalten klassifiziert werden	5	–	46	
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		61.654	60.518	
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		2.445	2.410	<i>IAS 1.54(q)</i>
Summe Eigenkapital		64.099	62.928	
Langfristige Schulden				<i>IAS 1.60, IAS 1.69</i> <i>IAS 1.54(m),</i> <i>IFRS 7.8(g)</i>
Verzinsliche Darlehen	11	21.259	20.856	<i>IAS 1.54(m), IFRS 7.8</i>
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	11	806	806	<i>IAS 1.54(l), IAS 1.78(d)</i>
Rückstellungen	13	1.609	1.950	<i>IAS 1.55, IAS 20.24</i>
Zuwendungen der öffentlichen Hand		2.164	2.790	<i>IAS 1.55</i>
Abgegrenzte Erträge		190	196	<i>IAS 1.55, IAS 1.78(d)</i>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.961	3.050	<i>IAS 1.55</i>
Sonstige Verbindlichkeiten		274	263	<i>IAS 1.54(o), IAS 1.56</i>
Latente Steuerschulden		3.970	2.931	
		33.233	32.842	
Kurzfristige Schulden				<i>IAS 1.60, IAS 1.69,</i> <i>IAS 1.54(k)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		25.057	19.444	<i>IAS 1.54(m), IFRS 7.8(f)</i>
Verzinsliche Darlehen	11	2.381	2.460	<i>IAS 1.54(m), IFRS 7.8(e)</i>
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4, 11	2.234	3.040	<i>IAS 1.55, IAS 20.24</i>
Zuwendungen der öffentlichen Hand		80	149	<i>IAS 1.55</i>
Abgegrenzte Erträge		200	220	<i>IAS 1.54(n)</i>
Ertragsteuerschulden		3.789	3.963	<i>IAS 1.55</i>
Verpflichtung aus Sachdividenden	17	–	1.260	<i>IAS 1.54(l)</i>
Rückstellungen	13	683	850	
		34.424	31.386	
Schulden in Verbindung mit Vermögenswerten, die als zur Ausschüttung an Eigentümer des Mutterunternehmens gehalten klassifiziert werden	5	–	13.125	<i>IAS 1.54(p), IFRS 5.38</i>
		34.424	44.511	
Summe Schulden		67.657	77.353	
Bilanzsumme		131.756	140.281	

Hinweis

Nach IAS 1.54(e) sind „Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“ als ein gesonderter Posten in der Bilanz darzustellen. Zur Erfüllung dieser Vorschrift fasst der Konzern Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen und an einem Gemeinschaftsunternehmen in einem Posten zusammen. Alternativ könnten – zusammen mit der Summe – zwei getrennte Posten dargestellt werden, wenn dies für relevant gehalten wird – einer für assoziierte Unternehmen und einer für Gemeinschaftsunternehmen.

Der Konzern hat entsprechend dem Abschluss des unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahres seine verkürzte Konzern-Bilanz in kurzfristige und langfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige und langfristige Schulden gegliedert. Gemäß IAS 1.60 sind Vermögenswerte und Schulden nur dann nach ihrer Liquidität anzuordnen, wenn diese Darstellung zuverlässige und relevantere Informationen liefert.

Nach IAS 1.10(f) und IAS 1.40A muss ein Unternehmen eine Eröffnungsbilanz (sog. „dritte Bilanz“) darstellen, wenn es eine Änderung der Rechnungslegungsmethode vornimmt, rückwirkend Anpassungen oder Umgliederungen vornimmt und diese Änderung wesentliche Auswirkungen auf die Bilanz hat. Gemäß IAS 1.40C sind für diese Eröffnungsbilanz keine entsprechenden Angaben erforderlich. Es müssen auch keine zusätzliche Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung oder Kapitalflussrechnung in den Abschluss aufgenommen werden. Sofern ein Unternehmen nach IAS 34.9 keinen vollständigen Abschluss darstellt, ist keine Darstellung einer dritten Bilanz im Zwischenabschluss erforderlich. Folglich muss der Konzern, da er das verkürzte Format aus IAS 34.8 anwendet, keine dritte Bilanz vorlegen, obwohl der Konzern in der Zwischenberichtsperiode rückwirkende Anpassungen vorgenommen hat (siehe Anhangangabe 2). Ist das Unternehmen der Auffassung, dass es hilfreich ist, die Auswirkung der rückwirkenden Anpassungen im verkürzten Zwischenabschluss zu erläutern, ist eine freiwillige Darstellung einer zusätzlichen dritten Bilanz zulässig.

Die *Good Group (International) Limited* hat zum 1. Jänner 2014 die Interpretation IFRIC 21 *Abgaben* erstmals angewandt. Die erstmalige Anwendung wurde rückwirkend vorgenommen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des IAS 34 wird die verkürzte Konzernbilanz der *Good Group (International) Limited* für das vorangegangene Geschäftsjahr (Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013) im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2014 dargestellt und bildet grundsätzlich die rückwirkende Anwendung neuer Bilanzierungsvorschriften ab. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRIC 21 resultierten jedoch keine Anpassungen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013. Wenn die im Zwischenabschluss abgebildete verkürzte Bilanz zum 31. Dezember 2013 von der im veröffentlichten und von Chartered Accountants & Co. geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 abgebildeten Bilanz zum 31. Dezember 2013 abweichen würde, so müsste die im Zwischenabschluss abgebildete verkürzte Bilanz zum 31. Dezember 2013 als „ungeprüft“ gekennzeichnet werden. Sollte die *Good Group* den angepassten und geprüften Geschäftsabschluss zum 31. Dezember 2013 bereits bei einer Regulierungsbehörde eingereicht und der Abschlussprüfer diesen angepassten Geschäftsabschluss testiert haben, so wäre die Kennzeichnung als „ungeprüft“ nicht erforderlich.

Verkürzte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. Juni 2014

		Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital														
		Rücklage für Cash-Flow-Hedges		Rücklage für zurechenbare finanzielle Vermögenswerte		Rücklage für Währungs-differenzen		Neubewertungs-rücklage		Aufgegebener Geschäfts-bereich		Anteile ohne beherrschenden Einfluss		Summe Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	Aktienaufgeld	Eigene Anteile	Anderer Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage für Cash-Flow-Hedges	mögliche finanzielle Vermögenswerte	Rücklage für Währungs-differenzen	Neubewertungs-rücklage	Aufgegebener Geschäfts-bereich	Summe	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Summe	IAS 1.10(c) IAS 1.51(b)(c) IAS 34.10 IAS 1.106(d)
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	IAS 1.51(d)(e)
Stand 1. Jänner 2014	4.780	(508)	833	33.953	(405)	(86)	(495)	512	46	60.518	2.410	62.928				
Periodenergebnis	-	-	-	2.401	-	-	-	-	-	2.401	47	2.448				
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	(19)	(238)	(120)	(13)	-	-	(390)	-	(390)				
Gesamtergebnis	-	-	-	2.382	(238)	(120)	(13)	-	-	2.011	47	2.058				
Übertragung aus der Neubewertungs-rücklage für Grundstücke und Gebäude	-	-	-	40	-	-	-	(40)	-	-	-	-	-	-	-	IAS 1.96
Aufgegebener Geschäftsbereich (Angabe 7)	-	-	-	-	-	46	-	-	(46)	-	-	-	-	-	-	IFRS 5.38
Anteilsbasierte Vergütung (Angabe 14)	-	-	203	-	-	-	-	-	-	203	-	-	-	-	203	IAS 1.106(d)(iii) IFRS 2.50
Dividenden- und Sachausschüttungen (Angabe 17)	-	-	-	(1.078)	-	-	-	-	-	(1.078)	-	(1.078)	-	-	(1.078)	IAS 1.107 IAS 1.106(d)(iii)
Dividenden von Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(12)	(12)	-	(12)	(12)	IAS 1.106(d)(iii)
Stand 30. Juni 2014 (ungeprüft)	4.780	(508)	1.036	35.297	(643)	(160)	(508)	472	-	61.654	2.445	64.099				

Verkürzte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. Juni 2013

	Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital											Summe Eigenkapital	IAS 1.51(b)(c) IAS 1.10(c) IAS 34.10 IAS 1.106(d) IAS 1.106(d) IAS 1.51(d)(e)		
	Gezeichnetes Kapital	Aktien- aufgeld	Eigene Anteile	Anderer Kapital- rücklage	Gewinn- rück- lagen	Rücklage für Cash- Flow- Hedges	Rücklage für verfügbare finanzielle Ver- mögens- werte	Rücklage für Währungs- differenzen	Neube- wertungs- rücklage	Aufgebener Geschäfts- bereich	Summe			Anteile ohne beherrschend- en Einfluss	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Jänner 2013	19.388	80	(654)	864	28.935	(70)	2	(444)	-	-	48.101	740	48.841		
Periodenergebnis	-	-	-	-	3.072	-	-	-	-	-	3.072	61	3.133		
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	132	28	40	(6)	592	-	786	-	786		
Gesamtergebnis	-	-	-	-	3.204	28	40	(6)	592	-	3.858	61	3.919		
Übertragung aus der Neubewertungsrücklage für Grundstücke und Gebäude	-	-	-	-	40	-	-	-	(40)	-	-	-	-		
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	2.500	4.703	-	-	-	-	-	-	-	7.203	-	-	7.203		
Transaktionskosten	-	(32)	-	-	-	-	-	-	-	(32)	-	-	(32)		
Aufgebener Geschäftsbereich (Angabe 5)	-	-	-	-	-	-	10	-	-	(10)	-	-	-		
Anteilsbasierte Vergütung (Angabe 14)	-	-	-	150	-	-	-	-	-	-	150	-	150		
Dividendenausschüttung- en (Angabe 17)	-	-	-	-	(1.082)	-	-	-	-	-	(1.082)	-	(1.082)		
Dividenden von Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(20)	(20)		
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.547	1.547		
Stand 30. Juni 2013 (ungeprüft)	21.888	4.751	(654)	1.014	31.097	(42)	52	(450)	552	(10)	58.198	2.328	60.526		

Hinweis

Hat ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen im Rahmen von anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erhalten, so muss es gemäß IFRS 2.7 eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals erfassen. IFRS 2 legt jedoch nicht fest, welche Eigenkapitalposten hiervon betroffen sind. Der Konzern hat entschieden, diese Erhöhung des Eigenkapitals im Posten „Andere Kapitalrücklage“ zu zeigen. Nach IAS 32.35 sind die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren. Der Standard legt jedoch nicht fest, von welchem Eigenkapitalposten dieser Abzug vorzunehmen ist. Der Konzern hat entschieden, die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion vom Aktienaufgeld in Abzug zu bringen.

Gemäß IAS 1.106(d) ist für jeden Eigenkapitalbestandteil eine Überleitung vom Buchwert zu Beginn der Periode zum Buchwert am Ende der Periode zu erstellen, wobei die Änderungen aus Gewinnen oder Verlusten, sonstigem Ergebnis und Geschäftsvorfällen mit Eigentümern gesondert anzugeben sind. Der Konzern stellt diese Überleitung für das gesamte sonstige Ergebnis detaillierter dar, indem er einige Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in getrennten Spalten darstellt. Alternativ hätte der Konzern das gesamte sonstige Ergebnis nur als einen einzigen Bestandteil des Eigenkapitals darstellen können.

Nach IAS 1.106A muss ein Unternehmen entweder in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang eine Analyse der einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses darstellen. Diese ergänzenden Angaben sind jedoch nach IAS 34 nicht erforderlich. Der Konzern gibt in Anhangangabe 8 zusätzliche Angaben für Posten an, die für das Verständnis wesentlich sind (in Anbetracht der Wesentlichkeit der Beträge kann man unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob die in Anhangangabe 8 gemachten Angaben erforderlich sind; für Zwecke dieses Musterabschlusses sind sie trotzdem enthalten). Bei Posten, die als nicht wesentlich eingestuft werden, kam der Konzern zu dem Schluss, dass solche ergänzenden Angaben nicht hilfreich wären.

Verkürzte Konzern-Geldflussrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. Juni

	Anhang	2014		2013		IAS 1.51 (b)(c) IAS 1.10(d), IAS 34.10 IAS 1.51(d)(e) IAS 7.10, IAS 7.18(b) IAS 7.20(b) IAS 7.20(c) IAS 7.20(c) IAS 7.20(a)
		Ungeprüft				
		TEUR	TEUR	angepasst*		
Betriebliche Tätigkeit						
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		2.264		4.345		
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	5	822		(30)		
Ergebnis vor Steuern		3.086		4.315		
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf Netto-Cashflows:						
Abschreibungen und Wertminderung Sachanlagen		1.282		1.449		
Abschreibung und Wertminderung immaterielle Vermögenswerte		1.614		70		
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung	11	53		–		
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		58		–		
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	14	203		150		
Gewinn aus Abgang von Sachanlagen	9	(53)		(5)		
Gewinn aus dem Abgang des aufgegebenen Geschäftsbereichs	5	(817)		–		
Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen	13	(266)		–		
Finanzerträge		(204)		(166)		
Finanzaufwendungen		1.662		538		
Sonstige Aufwendungen	10	700		567		
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		(366)		(329)		
Veränderungen der Rückstellungen, Pensionsrückstellungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand		(1.047)		(354)		
Währungsdifferenzen		303		(283)		
Veränderung des Nettoumlaufvermögens:						
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie geleisteten Anzahlungen		(211)		(2.147)		
(Zunahme) / Abnahme der Vorräte		(120)		1.312		
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		5.135		1.797		
		11.012		6.914		
Zahlung der bedingten Gegenleistung für den Unternehmenserwerb	11	(411)		–		IAS 7.12
Erhaltene Zinsen		250		319		IAS 7.31
Gezahlte Zinsen		(596)		(424)		IAS 7.31
Gezahlte Ertragsteuern		(428)		(846)		IAS 7.35
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit		9.827		5.963		

Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. Juni

		2014	2013	<i>IAS 1.51 (b)(c)</i>
		Ungeprüft		<i>IAS 1.10(d), IAS 34.10</i>
		TEUR	TEUR	<i>IAS 1.51(d)(e)</i>
	Anhang		angepasst*	
Investitionstätigkeit				
<i>IAS 7.10, IAS 7.21</i>				
Zahlungsmittelzufluss aus der Veräußerung von Sachanlagen	9	301	1.415	<i>IAS 7.16(b)</i>
Erwerb von Sachanlagen	9	(4.087)	(1.320)	<i>IAS 7.16(a)</i>
Erwerb eines Tochterunternehmens abzüglich erworbener Zahlungsmittel	3	(5.929)	(370)	<i>IAS 7.39</i>
Zahlung der bedingten Gegenleistung für den Unternehmenserwerb	11	(714)	–	<i>IAS 7.16, IAS 7.39, IAS 7.12</i>
Mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich veräußerte Zahlungsmittel	5	(1.294)	–	<i>IAS 7.39</i>
Einlösung von Schuldscheindarlehen	11	1.100	–	<i>IAS 7.16(f)</i>
Zahlungen im Rahmen von Devisenterminkontrakten		(1.061)	–	<i>IAS 7.16(g)</i>
Darlehen an ein assoziiertes Unternehmen		(50)	–	<i>IAS 7.16(e)</i>
Cashflows aus der Investitionstätigkeit		(11.734)	(275)	
Finanzierungstätigkeit				
<i>IAS 7.10, IAS 7.21</i>				
Zahlungsmittelzufluss aus der Aufnahme von Darlehen	11	1.270	2.271	<i>IAS 7.17(c)</i>
Tilgung von Darlehen	11	(1.253)	(108)	<i>IAS 7.17(d)</i>
Transaktionskosten für die Ausgabe von Aktien		–	(32)	<i>IAS 7.17(a)</i>
An die Eigentümer des Mutterunternehmens gezahlte Bardividenden	17	(1.087)	(1.082)	<i>IAS 7.31,34</i>
An die Anteilseigner der Anteile ohne beherrschenden Einfluss gezahlte Bardividenden	17	(12)	(20)	<i>IAS 7.31,34</i>
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		(1.082)	1.029	
Netto(abnahme) / -zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(2.989)	6.717	
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(373)	266	<i>IAS 7.28</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Jänner		17.440	8.662	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. Juni	12	14.078	15.645	<i>IAS 7.45</i>

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2013 ab (zu Einzelheiten siehe Angabe 2).

Hinweis

IAS 7.18 gestattet es den Unternehmen, die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit entweder nach der direkten oder der indirekten Methode zu ermitteln. Der Konzern wendet die indirekte Methode an. Unsere Broschüre *Good Group (International) Limited Musterabschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2013* enthält eine Anlage, in der die Kapitalflussrechnung nach der direkten Methode dargestellt ist.

Der Konzern hat eine Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit vorgenommen. Nach IAS 7 *Kapitalflussrechnungen* kann jedoch alternativ auch eine Überleitung des Ergebnisses nach Steuern dargestellt werden.

IAS 7 gestattet unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens die Klassifizierung von gezahlten Zinsen als Bestandteil der betrieblichen Tätigkeit oder der Finanzierungstätigkeit bzw. von erhaltenen Zinsen als Bestandteil der betrieblichen Tätigkeit oder der Investitionstätigkeit. Der Konzern hat entschieden, gezahlte Zinsen als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit einzustufen, weil diese unmittelbar der Geschäftstätigkeit zugeordnet werden können. Erhaltene Zinsen und Dividenden werden den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns zugeordnet.

Inhaltsverzeichnis zum Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

1. Informationen zum Unternehmen	21
2. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses und Änderung von Rechnungslegungsmethoden	21
3. Geschäftssegmente	24
4. Unternehmenszusammenschlüsse	26
5. Aufgegebener Geschäftsbereich	27
6. Wertminderungen.....	29
7. Ertragsteuern.....	31
8. Bestandteile des sonstigen Ergebnisses	31
9. Sachanlagen	32
10. Vorräte.....	32
11. Finanzinstrumente.....	33
12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	49
13. Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen.....	49
14. Anteilsbasierte Vergütungen.....	50
15. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	50
16. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	51
17. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden.....	52
18. Ereignisse nach der Berichtsperiode	52

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

1. Informationen zum Unternehmen

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der Good Group (International) Limited und ihrer Tochterunternehmen (zusammen der „Konzern“) für das erste Halbjahr 2014 wurde am 11. August 2014 durch den Beschluss der Unternehmensleitung zur Veröffentlichung freigegeben.

IAS 10.17

Die Good Group (International) Limited (die „Gesellschaft“) ist eine in Euroland gegründete, in ihrer Haftung beschränkte Gesellschaft mit Sitz in Euroland. Die Aktien der Good Group (International) Limited werden öffentlich gehandelt. Der Konzern ist hauptsächlich in den Bereichen Brandschutzausrüstung und Elektronik sowie in der Verwaltung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien tätig.

IAS 1.138(a)
IAS 1.138(b)

Hinweis

IAS 34 schreibt nicht ausdrücklich vor, Informationen zum Unternehmen in einen verkürzten Abschluss aufzunehmen, wie dies für einen vollständigen Abschluss nach IAS 1 erforderlich ist. Es gehört jedoch zur bewährten Praxis, solche Informationen zur Verfügung zu stellen, um den Abschlussadressaten Einblick in die Besonderheiten der Berichtseinheit und ihrer Geschäftstätigkeit zu geben.

2. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses und Änderung von Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

IAS 34.19

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss für das erste Halbjahr 2014 wurde in Übereinstimmung mit IAS 34 *Zwischenberichterstattung* aufgestellt.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss enthält nicht alle für einen Konzernabschluss zum Geschäftsjahresende erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher in Verbindung mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 zu lesen.

Hinweis

IAS 34.19 stellt klar, dass ein Zwischenbericht nicht als mit den Standards übereinstimmend bezeichnet werden darf, solange er nicht allen Anforderungen der IFRS entspricht. In diesem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss erklärt der Konzern nicht die Übereinstimmung mit den IFRS in ihrer Gesamtheit, sondern allein mit den Anforderungen des IAS 34. Eine ausdrückliche und eingeschränkte Erklärung darüber, dass der Abschluss in Einklang mit den IFRS, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, aufgestellt wurde, kann von einem Unternehmen ergänzend zu den Bestimmungen des IAS 34 dann abgegeben werden, wenn im Rahmen der Zwischenberichterstattung ein vollständiger Abschluss aufgestellt wurde, der sämtliche Anforderungen der IFRS vollumfänglich umsetzt.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die erstmals angewandt wurden

IAS 34.16A(a)

Für die Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses wurden die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 angewandten Rechnungslegungsmethoden unverändert übernommen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bildeten die zum 1. Jänner 2014 erstmals anzuwendenden Standards und Interpretationen.

Der Konzern hat erstmals die Interpretation IFRIC 21 *Abgaben* angewandt. Die Übergangsbestimmungen der Interpretation fordern eine rückwirkende Anwendung unter entsprechender Anpassung vorangegangener Berichtsperioden. Die Art und die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung der Interpretation werden entsprechend IAS 34 nachfolgend erläutert. Mehrere andere neue oder geänderte IFRS gelten erstmals für das Jahr 2014. Aus der Anwendung dieser IFRS ergeben sich jedoch keine Auswirkungen auf den jährlichen Konzernabschluss oder den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss.

Nachstehend werden der Inhalt und die Auswirkungen neuer und geänderter IFRS im Einzelnen erläutert:

Investmentgesellschaften – Änderung von IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27

Diese Änderung befreit Unternehmen, welche als Investmentgesellschaften nach den Definitionskriterien in IFRS 10 Konzernabschlüsse klassifizieren, aus dem Anwendungsbereich der Konsolidierungsvorschriften. Diese Ausschlussregelung verpflichtet Investmentgesellschaften ihre Tochterunternehmen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Da dem Konzernverbund keine Unternehmen angehören, welche als Investmentgesellschaften nach IFRS 10 klassifizieren, hat diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden – Änderung von IAS 32

Dieser Änderung beinhaltet eine Klarstellung des Kriteriums „zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge zu saldieren“ für die Erfüllung der Saldierungsvoraussetzungen. Gleiches gilt für das Kriterium des nicht gleichzeitigen Ausgleichsmechanismus der Clearingstellen. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

2. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses und Änderung von Rechnungslegungsmethoden (Fortsetzung)

Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften – Änderung von IAS 39

Diese Änderung ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen die Fortführung der Sicherungsbilanzierung in Fällen, in denen als Sicherungsinstrument designierte Derivate aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen auf eine zentrale Clearingstelle übertragen werden (*Novation*). Da der Konzern solche Übertragungen von Derivaten auf eine Clearingstelle in der aktuellen oder den vorangegangenen Berichtsperiode(n) nicht durchgeführt hat, hat diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Angaben zum erzielbaren Betrag von nicht-finanziellen Vermögenswerten – Änderung von IAS 36

Mit der Änderung sollen unerwünschte Folgewirkungen auf die Angabepflichten nach IAS 36 *Wertminderung von Vermögenswerten* aus der Einführung des IFRS 13 *Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts* beseitigt werden. Die Änderung fordert ferner Angaben zum erzielbaren Betrag für Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierende Einheiten, für welche in der Berichtsperiode eine Wertberichtigung erfasst oder rückgängig gemacht wurde. Der Konzern hat diese Angabeanforderungen vorzeitig auf das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 angewandt.

IFRIC 21 Abgaben

IFRIC 21 ist rückwirkend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2014 beginnen. Der Anwendungsbereich der Interpretation umfasst sämtliche Abgaben, welche vom Gesetzgeber auf der Grundlage des geltenden Rechts beschlossen werden, mit Ausnahme von Zahlungen, welche in den Anwendungsbereich anderer IFRS fallen (so bspw. des IAS 12 *Ertragsteuern*), sowie von Geldbußen und -strafen, welche aufgrund von Rechtsverstößen zahlungspflichtig sind.

IFRIC 21.8
IFRIC 21.11
IFRIC 21.12

Die Interpretation bestimmt, dass ein Unternehmen, welches in einem bestimmten Markt tätig wird, dann eine Schuld für die Abgaben an die für diesen Markt zuständigen Behörden anzusetzen hat, wenn die Geschäftstätigkeit, welche nach der geltenden Rechtslage die betreffende Abgabe verursacht, stattfindet. Die Interpretation stellt ferner klar, dass die Schuld für eine Abgabe nur dann angesammelt werden darf, wenn die Geschäftstätigkeit, welche nach der geltenden Rechtslage die betreffende Abgabe verursacht, über einen Zeitraum stattfindet. Bei einer Abgabe, welche vom Erreichen eines Mindestvolumens abhängig ist, fordert die Interpretation, dass eine Schuld erst beim Erreichen dieses Mindestvolumens passiviert werden darf. Die Bestimmungen dieser Interpretation sind gleichermaßen für die Zwischenbericht-erstattung anzuwenden.

Die Tochtergesellschaft Sprinklers Inc., deren Anteile vollständig vom Konzern gehalten werden, ist nach den Bestimmungen des US-amerikanischen Rechts verpflichtet, eine Abgabe aus den Umsätzen für die Brandschutzausrüstung zu entrichten, sofern diese Umsatzerlöse die festgesetzte Mindestgrenze von USD 1.500.000 p.a. zum 31. Dezember überschreiten. Die Abgabe beträgt 10 % der Umsatzerlöse, welche im Geschäftsjahr im Bereich der Brandschutzausrüstung erzielt werden, und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Der Konzern hatte zum 30. Juni 2013 die oben genannte jährliche Mindestumsatzgrenze nicht erreicht, erwartete jedoch, diese bis zum Geschäftsjahresende zu erreichen. Der Konzern hatte deshalb zum 30. Juni 2013 eine Schuld in Höhe von EUR 50.000 für die Abgabe aus den Umsätzen für die Brandschutzausrüstung in den USA für diesen Zeitraum angesetzt. Mit der erstmaligen rückwirkenden Anwendung von IFRIC 21 stellte der Konzern fest, dass die zum 30. Juni 2013 passivierte Abgabeschuld ausgebucht werden muss, weil zu diesem Zeitpunkt die oben genannte jährliche Mindestumsatzgrenze noch nicht erreicht war.

IAS 8.28

Auswirkungen auf die betroffenen Posten der verkürzten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Zunahme (Abnahme)):

IAS 34.16A(a)

	<u>Halbjahr zum 30. Juni 2013</u> TEUR
Verwaltungskosten	(50)
Gesamtergebnis nach Steuern	50
Davon entfallen auf:	
Eigentümer des Mutterunternehmens	50
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	–

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

2. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses und Änderung von Rechnungslegungsmethoden (Fortsetzung)

Das Betriebsergebnis, das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und das Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen für den Zeitraum vom 1. Jänner 2013 bis zum 30. Juni 2013 erhöhten sich infolge der Erstanwendung jeweils um EUR 50.000.

Die oben genannte jährliche Mindestumsatzgrenze wurde zum 30. Juni 2014 ebenfalls nicht erreicht. Der Konzern hat zu diesem Zeitpunkt deshalb keine Schuld angesetzt. Wenn der Konzern seine bisherigen, bis zur Übernahme von IFRIC 21 einschlägigen Rechnungslegungsmethoden angewandt hätte, und erwartet hätte, die jährliche Mindestumsatzgrenze bis zum 31. Dezember 2014 zu erreichen, hätte eine Schuld in Höhe von EUR 75.000 angesetzt und unter sonstigen Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz zum 30. Juni 2014 ausgewiesen werden müssen. Korrespondierend dazu hätten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 75.000 erfasst werden müssen, begleitet vom entsprechenden Rückgang des Eigenkapitals und des Periodenergebnisses.

Die erstmalige Anwendung von IFRIC 21 hatte keine Auswirkungen auf die Konzernabschlüsse der Good Group zum 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2012. IAS 34.43(a)

Die erstmalige Anwendung von IFRIC 21 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie des Konzerns sowie auf die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit und die Cashflows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit im Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis zum 30. Juni 2014 bzw. vom 1. Jänner 2013 bis zum 30. Juni 2013.

Hinweis

Der Konzern hat einen verkürzten Konzern-Zwischenabschluss aufgestellt und veröffentlicht. IAS 34.16A(a) fordert zwar „eine Beschreibung der Art und der Auswirkungen“ vorgenommener Änderungen von Rechnungslegungsmethoden, es werden darüber hinaus jedoch keine weiteren Vorgaben definiert. Der Konzern hat ergänzend die Anforderungen des IAS 8.28(f) beachtet und qualitative sowie quantitative Angaben über die Auswirkungen auf jeden einzelnen betroffenen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Bilanz in seinen Abschluss aufgenommen.

Da der Konzern gemäß seiner Einschätzung zum 30. Juni 2014 erwartet, die jährliche Mindestumsatzgrenze bis zum 31. Dezember 2014 zu erreichen, muss der Betrag der Auswirkung auf jeden Posten des Konzernabschlusses in der laufenden Berichtsperiode gemäß IAS 8.28(f) angegeben werden.

Der Konzern hat keine weiteren neuen oder geänderte Standards und Interpretationen vorzeitig angewandt, deren Anwendung trotz der Veröffentlichung noch nicht verpflichtend ist.

Hinweis

Ein Großteil dieser Angaben ist lediglich zur Veranschaulichung enthalten. Der Konzern hätte auch nur die Änderungen kommentieren können, die sich unmittelbar auf den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss auswirken, wie dies in der Einführung zu der Anhangangabe zusammengefasst ist. Darüber hinaus machte der Konzern Angaben zu:

- (i) Änderungen, die keine Auswirkungen auf den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss haben, die aber voraussichtlich Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben werden,
- (ii) Änderungen, die weder auf den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss noch voraussichtlich auf den Jahresabschluss Auswirkungen haben bzw. haben werden.

Der Konzern erstellt einen verkürzten Konzern-Zwischenabschluss nach IAS 34 und macht demzufolge nicht alle von anderen IFRS, welche Anwendung auf verkürzte Konzern-Zwischenabschlüsse haben, geforderten Angaben. Um die Angabepflichten der wichtigsten neuen oder geänderten IFRS zu veranschaulichen, die für Geschäftsjahre zu beachten sind, welche am oder nach dem 1. Jänner 2014 beginnen, sollte unsere Publikation *Good Group (International) Limited – Muster-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013* herangezogen werden.

In einzelnen Rechtskreisen kann die Übernahme von IFRS in das geltende Recht der Finanzberichterstattung von bestimmten Rechtgebungsprozessen oder Anerkennungsverfahren (so bspw. in der Europäischen Union (EU) oder Australien) abhängig sein. In diesen Rechtskreisen kann der Zeitpunkt des Inkrafttretens eines IFRS daher von dem des IASB abweichen.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

3. Geschäftssegmente

IAS 34.16A(g)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Erlöse und Ergebnisse der Geschäftssegmente des Konzerns für das erste Halbjahr 2014 und 2013:

Halbjahr zum 30. Juni 2014	Brand- schutz- ausrüstung	Elektronik	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Summe Segmente	Anpassungen	Konzern	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse							
Externe Kunden	70.925	37.395	770	109.090	(19.855)	89.235	IAS 34.16A(g)(i)
Andere Segmente	–	1.845	–	1.845	(1.845)	–	IAS 34.16A(g)(ii)
Summe							
Umsatzerlöse	<u>70.925</u>	<u>39.240</u>	<u>770</u>	<u>110.935</u>	<u>(21.700)</u>	<u>89.235</u>	
Ergebnis							
Segmentergebnis	<u>1.038</u>	<u>2.989</u>	<u>164</u>	<u>4.191</u>	<u>(1.927)</u>	<u>2.264</u>	IAS 34.16A(g)(iii)

Halbjahr zum 30. Juni 2013	Brand- schutz- ausrüstung	Elektronik	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Summe Segmente	Anpassungen	Konzern	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse							
Externe Kunden	58.629	50.034	715	109.378	(36.571)	72.807	IAS 34.16A(g)(i)
Andere Segmente	–	4.094	–	4.094	(4.094)	–	IAS 34.16A(g)(ii)
Summe							
Umsatzerlöse	<u>58.629</u>	<u>54.128</u>	<u>715</u>	<u>113.472</u>	<u>(40.665)</u>	<u>72.807</u>	
Ergebnis							
Segmentergebnis	<u>3.325</u>	<u>1.330</u>	<u>176</u>	<u>4.881</u>	<u>(536)</u>	<u>4.345</u>	IAS 34.16A(g)(iii)

Die nachfolgende Tabelle zeigt Vermögenswerte und Schulden der Geschäftssegmente des Konzerns zum 30. Juni 2014 und zum 31. Dezember 2013:

	Brand- schutz- ausrüstung	Elektronik	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Summe Segmente	Anpassungen	Konzern	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segmentvermögen							
Zum 30. Juni 2014	<u>58.409</u>	<u>50.482</u>	<u>16.978</u>	<u>125.869</u>	<u>5.887</u>	<u>131.756</u>	IAS 34.16A(g)(iv)
Zum 31. Dez. 2013	<u>58.696</u>	<u>44.814</u>	<u>18.467</u>	<u>121.977</u>	<u>18.304</u>	<u>140.281</u>	
Segment Schulden							
Zum 30. Juni 2014	<u>22.887</u>	<u>7.002</u>	<u>4.234</u>	<u>34.123</u>	<u>33.534</u>	<u>67.657</u>	IAS 34.16A(g)(iv)
Zum 31. Dez. 2013	<u>18.309</u>	<u>7.252</u>	<u>4.704</u>	<u>30.265</u>	<u>47.088</u>	<u>77.353</u>	

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

3. Geschäftssegmente (Fortsetzung)

Hinweis

Nach IAS 34.16A(g)(iv) sind die Gesamtvermögenswerte und die Gesamtschulden anzugeben, deren Höhe sich im Verhältnis zum Konzernabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres wesentlich verändert hat, wenn diese Informationen der verantwortlichen Unternehmensinstanz regelmäßig übermittelt werden. Entsprechend dieser Anforderung hat der Konzern die Vermögenswerte und Schulden der Segmente zum Ende der laufenden Berichtsperiode sowie zum Abschlussstichtag des vorangegangenen Geschäftsjahres ausgewiesen.

Der Konzern hat im Februar 2014 ein komplettes Geschäftssegment veräußert. IFRS 8 *Geschäftssegmente* enthält keine Leitlinien dazu, ob für aufgegebenen Geschäftsbereiche weiterhin Segmentangaben zu machen sind. Obgleich das veräußerte Geschäftssegment wesentlich ist, hat der Konzern die Ergebnisse nicht gemäß IFRS 8 in den Segmentangaben offengelegt. Paragraf 5B von IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* fordert, dass die Anforderungen anderer Standards nicht für aufgegebenen Geschäftsbereiche gelten, es sei denn, sie schreiben auf sie anzuwendende Angaben vor. Da sich IFRS 8 nicht auf aufgegebenen Geschäftsbereiche bezieht, müssen Unternehmen diese nicht als berichtspflichtige Segmente aufnehmen. Das wäre auch dann der Fall, wenn die verantwortliche Unternehmensinstanz den aufgegebenen Geschäftsbereich bis zur Veräußerung überwachen würde. Dennoch wäre es einem Unternehmen gestattet, solche Informationen anzugeben, wenn es dies wünscht.

Die verantwortliche Unternehmensinstanz des Konzerns überprüft regelmäßig die Segmentinformationen in Verbindung mit dem Gemeinschaftsunternehmen auf Grundlage seiner anteiligen Umsatzerlöse, Gewinne, Vermögenswerte und Schulden, um über dem Segment zuzuordnende Ressourcen Entscheidungen zu treffen und sein Ergebnis zu beurteilen. Die Beteiligung des Konzerns am Gemeinschaftsunternehmen wird jedoch gemäß IFRS 11 *Gemeinsame Vereinbarungen* im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die Anpassungen aus Unterschiedsbeträgen zwischen der Quotenkonsolidierung und der Equity-Methode sind in „Überleitung“ enthalten.

Anpassungen

Finanzerträge und -aufwendungen, Ertragsteuern sowie Gewinne und Verluste aus der Bewertung von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und Schulden zum beizulegenden Zeitwert werden nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil die zugrunde liegenden Finanzinstrumente auf der Konzern-ebene insgesamt gesteuert werden. Diese sind in den Segmentangaben in Anpassungen enthalten.

IFRS 8.28

Überleitung des Ergebnisses	1. Jänner bis 30. Juni		IAS 34.16A(g)(vi)
	2014	2013	
	TEUR	TEUR	
Segmentergebnis	4.191	4.881	
Finanzerträge	204	166	
Finanzaufwendungen	(1.662)	(436)	
Realisierte Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Konsolidierung)	88	–	
Transaktionen mit anderen Segmenten (Konsolidierung)	(557)	(266)	
Konzernzwischenergebnis	2.264	4.345	

Saisoneinflüsse auf die Geschäftstätigkeit

IAS 34.16A(b)

Das Geschäftssegment „Elektronik“ stellt elektronische Geräte für die Verteidigungs- und Luftfahrtbranche, elektronische Sicherheitsprodukte sowie elektronische Geräte für private Endverbraucher her. Es bietet Produkte und Dienstleistungen für die Bereiche Elektronik, Sicherheit, Thermik und Elektrik an. Aufgrund des saisonalen Charakters dieses Geschäftssegments werden im zweiten Halbjahr in der Regel höhere Umsatzerlöse und ein höheres Betriebsergebnis als im ersten Halbjahr erwartet. Die höheren Umsätze in den Monaten Juni bis August sind im Wesentlichen auf die steigende Nachfrage nach elektronischen Geräten für die Luftfahrt in den Haupturlaubsmonaten und im Dezember im Wesentlichen auf die steigende Nachfrage nach elektronischen Geräten von Privatkunden zurückzuführen. Diese Informationen sollen ein besseres Verständnis der Ergebnisse ermöglichen. Es handelt sich nach Auffassung des Managements nicht um eine „starke Saisonabhängigkeit“ im Sinne des IAS 34.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

3. Geschäftssegmente (Fortsetzung)

Hinweis

Da das Geschäft des Konzerns saisonalen Schwankungen unterliegt, enthält der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss die Angaben nach IAS 34.16A(b). Da das Geschäft jedoch nicht als stark saisonabhängig einzustufen ist, unterbleibt der in IAS 34.21 empfohlene zusätzliche Ausweis von Finanzinformationen für die Zwölf-Monats-Periode, die am Zwischenberichtstichtag endet. Wenn das Geschäft in Übereinstimmung mit IAS 34.21 als „stark saisonabhängig“ eingestuft werden würde, würde in Übereinstimmung mit IAS 34.21 die Darstellung zusätzlicher Vergleichsinformationen für die Zwölf-Monats-Periode, die am 30. Juni 2014 und 2013 endet, empfohlen.

4. Unternehmenszusammenschlüsse

IAS 34.16A(i)

Erwerb der Electra Limited

Der Konzern hat am 1. Juni 2014 insgesamt 100 % der stimmberechtigten Anteile an der Electra Limited („Electra“) erworben, einem nicht börsennotierten Hersteller von Elektrogeräten mit Sitz in Euroland. Der Konzern hat die Gesellschaft erworben, weil diese sowohl das bestehende Produktportfolio als auch den Kundenstamm des Konzerns erweitert. Der Erwerb wurde nach der Erwerbsmethode bilanziert. Das Ergebnis der Electra für den Zeitraum von einem Monat seit dem Erwerbszeitpunkt wurde im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss berücksichtigt.

IFRS 3.59
IFRS 3.B64(a)
IFRS 3.B64(b)
IFRS 3.B64(c)
IFRS 3.B64(d)

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Electra stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	<i>IFRS 3.B64(i)(f)</i>
	TEUR	
Vermögenswerte		
Sachanlagen	4.571	
Zahlungsmittel	642	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.763	
Vorräte	961	
Latente Steueransprüche	175	
Patente (vorläufig)*	375	
	8.487	
Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1.246)	
Latente Steuerschulden	(880)	
	(2.126)	
Summe des identifizierbaren Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	6.361	
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb (vorläufig)*	210	
Gesamte Gegenleistung	6.571	
Aufgliederung des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs:		
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel (enthalten in den Cashflows aus der Investitionstätigkeit)	642	
Abfluss von Zahlungsmitteln	(6.571)	
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	(5.929)	

* Es ist eine weitere rechtliche Klärung der Patentanmeldung erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert der Patente zum Erwerbszeitpunkt zu bestimmen. Folglich ist es möglich, dass die Patente nachträglich angepasst werden, mit einer entsprechenden Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwerts vor dem 1. Juni 2015 (ein Jahr nach der Transaktion).

IFRS 3.B64(a)

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Erwerbszeitpunkt EUR 1.763.000. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferung und Leistungen betrug EUR 1.775.000. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Bruttobetrag ergibt sich aus der Abzinsung über den erwarteten Zeitverlauf der Zahlungseingänge und der Anpassung für das Kreditrisiko der Vertragspartei. Zum 30. Juni 2014 waren keine Forderungen aus Lieferung und Leistungen wertgemindert.

IFRS 3.B64(h)

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

4. Unternehmenszusammenschlüsse (Fortsetzung)

Die Electra hat seit dem Erwerbszeitpunkt EUR 1.151.500 zu den Umsatzerlösen und EUR 242.000 zum Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse aus fortzuführenden Geschäftsbereichen auf EUR 110.073.000 und das Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen für die Periode auf EUR 3.181.000 belaufen.

IFRS 3.B64(q)(i)
IFRS 3.B64(q)(ii)

Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultiert in erster Linie aus den erwarteten Synergien und sonstigen Vorteilen aus der Zusammenfassung der Vermögenswerte und Aktivitäten der Electra mit denen des Konzerns. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

IFRS 3.B64(e)
IFRS 3.B64(k)

Die Transaktionskosten in Höhe von EUR 90.000 wurden als Aufwand gebucht und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Verwaltungskosten und in der Kapitalflussrechnung in den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

IFRS 3.B64(m)

Informationen über den Unternehmenserwerb des Vorjahres

Der Konzern hat am 1. Mai 2013 insgesamt 80 % der stimmberechtigten Anteile an der Extinguishers Limited erworben, einem nicht börsennotierten Hersteller feuerhemmender Stoffe mit Sitz in Euroland. Die übertragene Gegenleistung enthielt eine bedingte Gegenleistung. Bezüglich der Anpassungen der entsprechenden Verbindlichkeit in der laufenden Periode wird auf Angabe 11 verwiesen.

5. Aufgegebener Geschäftsbereich

IAS 34.16A(i)
IFRIC 17.15

Am 1. Mai 2013 verkündete der Konzern die Entscheidung der Unternehmensleitung über die Ausschüttung der Anteile der Hose Limited, eines 100%igen Tochterunternehmens, an die Anteilseigner der Good Group (International) Limited (die „Gesellschaft“). Der Geschäftsbetrieb der Hose Limited wurde als zur Ausschüttung an Eigentümer gehaltener aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft. Die Hose Limited war bis 14. November 2013 im Geschäftssegment „Gummiausrüstung“ enthalten. Am 14. November 2013 genehmigten die Anteilseigner der Gesellschaft den Plan zur Ausschüttung der Anteile. Am 28. Februar 2014 schloss der Konzern die Ausschüttung der Anteile an der Hose Limited ab. Der beizulegende Zeitwert des Periodenergebnisses der Hose Limited wurde auf EUR 1.251.000 angesetzt, woraus ein Gewinn vor Steuern in Höhe von EUR 817.000 resultierte.

Die Ertragslage der Hose Limited stellt sich wie folgt dar:

	1. Jänner bis 30. Juni	
	2014*	2013
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.329	21.548
Aufwendungen	(3.285)	(21.180)
Bruttoergebnis vom Umsatz	44	368
Finanzaufwendungen	(39)	(43)
Verlust aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert	–	(355)
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	5	(30)
Steuerertrag /(-aufwand):		
Aus dem laufenden Ergebnis vor Steuern	(2)	9
Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (latente Steuern)	(3)	3
	–	(18)
Gewinn aus der Ausschüttung des aufgegebenen Geschäftsbereichs	817	–
Zuzurechnender Steueraufwand	(244)	–
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	573	(18)

* Der Zeitraum beträgt zwei Monate bis zur Ausschüttung am 28. Februar 2013.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

5. Aufgegebener Geschäftsbereich (*Fortsetzung*)

	1. Jänner bis 30. Juni	
	2014*	2013
	TEUR	TEUR
Gesamtergebnis vor Steuern		
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	5	(30)
Gewinn aus dem Abgang des aufgegebenen Geschäftsbereichs	817	–
Summe	822	(30)
Zahlungsmittelabfluss aufgrund der Ausschüttung:		
Mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich ausgeschüttete Zahlungsmittel	(1.294)	–
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	(1.294)	–

IFRS 5.33(c)

Per Saldo setzt sich der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss der Hose Limited wie folgt zusammen:

	1. Jänner bis 30. Juni	
	2014	2013
	TEUR	TEUR
Betriebliche Tätigkeit	244	(1.020)
Zahlungsmittelzufluss/(-abfluss)	244	(1.020)

Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich:

IAS 34.11
IAS 33.68

Unverwässert, aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	EUR 0,03	EUR (0,00)
Verwässert, aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	EUR 0,03	EUR (0,00)

Da die Anteile an der Hose Limited vor dem 30. Juni 2014 ausgeschüttet wurden, sind die Vermögenswerte und Schulden, welche zum 31. Dezember 2013 als zur Ausschüttung bestimmt klassifiziert wurden, nicht mehr in der Bilanz enthalten.

* Der Zeitraum beträgt zwei Monate bis zur Ausschüttung am 28. Februar 2013.

Hinweis

Eine verkürzte Zwischenberichterstattung gemäß IAS 34 basiert auf dem letzten Jahresabschluss. Die in den relevanten Standards (in diesem Fall IFRS 5) geforderten Angaben infolge von Transaktionen und Ereignissen nach dem Ende der Berichtsperiode des letzten Jahresabschlusses im verkürzten Zwischenabschluss zu machen, entspricht diesem Grundsatz. Im verkürzten Konzernabschluss müssen jedoch gemäß IAS 34.15 nicht alle gemäß einem anzuwendenden Standard vorgeschriebenen Angaben enthalten sein. Beispielsweise nahm der Konzern bei der obigen Ausschüttung eine Ausschüttung der Anteile an der Hose Limited an Anteilseigner des Mutterunternehmens vor. Die Ausschüttungsverbindlichkeit wurde bis zum Stichtag der Ausschüttung zum beizulegenden Zeitwert der Nettovermögenswerte der Hose Limited bemessen. Wenn ein vollständiger Konzernabschluss für eine Zwischenberichtsperiode erstellt wird, oder im Fall von Finanzinstrumenten (behandelt in IAS 34.16A(j)), wären die Angaben gemäß IFRS 13 erforderlich. Da der Konzern jedoch einen verkürzten Konzern-Zwischenabschluss erstellt und veröffentlicht, sind nicht alle gemäß IFRS 13 erforderlichen Angaben vorgeschrieben, es sei denn, sie werden in IAS 34.16A(j) oder IAS 34.15-15C behandelt.

Gemäß IFRIC 17 *Sachdividenden an Eigentümer* muss ein Unternehmen die Ausschüttungsverbindlichkeit am Ende der Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert der für eine Ausschüttung gehaltenen Nettovermögenswerte bemessen. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit werden direkt im Eigenkapital verbucht. Am 14. November 2013 wurde die Ausschüttungsverbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert der auszuschüttenden Nettovermögenswerte erfasst. Zum Ende der Berichtsperiode, dem 31. Dezember 2013, nahm der Konzern eine Analyse des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit vor und stellte fest, dass dieser unverändert war. Wenn sich der beizulegende Zeitwert der Nettovermögenswerte geändert hätte, hätte der Konzern eine Neubewertung der Verbindlichkeit vorgenommen und die Änderung direkt im Eigenkapital erfasst. Vom 1. Jänner 2014 bis zum Zeitpunkt der Veräußerung, dem 28. Februar 2014, ging der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit um EUR 9.000 zurück, der im Eigenkapital erfasst wurde (siehe Angabe 17). Der Konzern hat entschieden, das Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich im Anhang darzustellen. Diese Angabe hätte alternativ auch in die verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen werden können.

Der aufgegebene Geschäftsbereich verzeichnete nur für die ersten beiden Monate 2014 einen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit. Wenn der Konzern über andere Tätigkeiten (Investitions- oder Finanzierungstätigkeit) verfügen würde, hätte er die Cashflows in der Tabelle oben nach den entsprechenden Klassen getrennt ausgewiesen.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

6. Wertminderungen

Geschäfts- oder Firmenwert

IAS 34.15B(b)

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich (zum 31. Dezember) überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Werthaltigkeitstests des Konzerns für den Geschäfts- oder Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer basieren auf den Berechnungen des Nutzungswerts. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 angegeben.

IAS 36.134(c)

Der Konzern berücksichtigt neben anderen Faktoren das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert bei der Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung. Zum 30. Juni 2014 lag die Marktkapitalisierung des Konzerns unter dem Buchwert seines Eigenkapitals, was auf eine mögliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts hindeutet. Ferner führten der allgemeine weltweite Rückgang der Bau- und Entwicklungsaktivitäten sowie die anhaltende wirtschaftliche Unsicherheit zu einem Nachfragerückgang sowohl im Geschäftsbereich „Brandschutzausrüstung“ als auch im Geschäftsbereich „Elektronik“. Folglich führte das Management eine Wertminderungsbeurteilung zum 30. Juni 2014 für die Segmente „Elektronik“ und „Brandschutzausrüstung“ durch; dabei handelt es sich um die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bezüglich Geschäfts- oder Firmenwert. Das Geschäftssegment „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ wies keinen Geschäfts- oder Firmenwert auf.

IAS 36.130(a), (d)

IAS 36.130(e)

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Elektronik“

Der Konzern verwendete den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, um den erzielbaren Betrag zu ermitteln, der über dem Buchwert lag. Die prognostizierten Cashflows wurden aktualisiert, um dem Nachfragerückgang für Produkte und Dienstleistungen Rechnung zu tragen. Es wurde ein Abzinsungssatz vor Steuern von 15,6 % (31. Dezember 2013: 15,5 %) angewandt. Nach dem Zeitraum von fünf Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 2,5 % (31. Dezember 2013: 3 %) extrapoliert. Alle anderen Annahmen entsprachen weiterhin den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 angegebenen Annahmen. In Folge der aktualisierten Analyse identifizierte das Management keine Wertminderung für diese zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 260.000 zugeordnet wird.

IAS 36.134(d)(iii)

IAS 36.134(d)(iv)

IAS 36.134(d)(v)

IAS 36.130(g)

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Brandschutzausrüstung“

Der Konzern verwendet den Nutzungswert als Grundlage zur Berechnung des erzielbaren Betrags dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die prognostizierten Cashflows wurden aktualisiert, um dem Nachfragerückgang für Produkte und Dienstleistungen Rechnung zu tragen. Es wurde ein Abzinsungssatz vor Steuern von 15,5 % (31. Dezember 2013: 14,4 %) angewandt. Nach dem Zeitraum von fünf Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 2,6 % (31. Dezember 2013: 2,9 %) extrapoliert. Alle anderen Annahmen entsprachen weiterhin den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 angegebenen Annahmen. In Folge dieser Analyse erfasste das Management für den bisher mit EUR 1.541.000 angesetzten Geschäfts- oder Firmenwert einen Wertminderungsaufwand in Höhe von EUR 2.231.000, der in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verwaltungskosten ausgewiesen wird.

IAS 36.134(d)(iii)

IAS 36.134(d)(iv)

IAS 36.134(d)(v)

IAS 36.126(a)

IAS 36.130(g)

IAS 36.130(b), (d)

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Hinsichtlich der Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Elektronik“ gibt es gegenüber den im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Angaben über die Sensitivität keine wesentlichen Änderungen.

IAS 36.134(f)

IAS 36.134(f)(i)

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Brandschutzausrüstung“ entspricht der geschätzte erzielbare Betrag dem Buchwert. Folglich könnte eine negative Änderung einer wesentlichen Annahme zu einem weiteren Wertminderungsaufwand führen. Nachfolgend werden die Grundannahmen in Bezug auf den erzielbaren Betrag erläutert:

Annahmen zur Wachstumsrate – Den Wachstumsraten liegen veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen zugrunde. Diese wurden mit Blick auf die aktuellen Konjunkturaussichten aktualisiert. Die geänderte Wachstumsrate von 2,6 % spiegelt den Effekt aus dem Erwerb eines wichtigen Branchenpatents wider. In Anbetracht der wirtschaftlichen Unsicherheit könnte jedoch künftig eine weitere Korrektur der Wachstumsprognosen nach unten erforderlich sein.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

6. Wertminderungen (Fortsetzung)

Abzinsungssatz – Der Abzinsungssatz wurde angepasst, um die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Brandschutzausrüstung“ zuzuordnenden spezifischen Risiken widerzuspiegeln; der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten geschätzt. Dieser Zinssatz wurde weiter angepasst, um die Markteinschätzung in Hinblick auf alle spezifisch der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Brandschutzausrüstung“ zuzuordnenden Risiken widerzuspiegeln, für welche die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden. In Zukunft könnten weitere Änderungen des Abzinsungssatzes erforderlich sein, um die sich ändernden Branchenrisiken und die Veränderungen der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten widerzuspiegeln.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

IAS 39.58

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt. Bei als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen solchen objektiven Hinweis darstellen. Die Entscheidung darüber, was „signifikant“ oder „länger anhaltend“ ist, stellt eine Ermessensentscheidung dar. Das Kriterium „signifikant“ ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium „länger anhaltend“ anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag. Bezüglich Angaben zum beizulegenden Zeitwert wird auf Angabe 11 verwiesen.

IAS 39.61

IAS 39.67
IAS 39.68

Der Konzern identifizierte bei den notierten Schuldverschreibungen eine Wertminderung in Höhe von EUR 88.000. Dieser Betrag wurde aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

IAS 39.69
IAS 34.15B(b)

Hinweis

IAS 34 verlangt keine spezifischen Angaben im Falle einer Wertminderung bzw. keine spezifische Angabe einer Bandbreite im Falle von nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Wertminderungen (wie in IAS 36.134(f)). Gemäß IAS 34.15B(b) ist die Erfassung eines Verlusts aus Wertminderungen und die Aufhebung von solchen Wertminderungsaufwendungen anzugeben, „wenn sie für ein Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens signifikant ist“. Inhalt und Format solcher Angaben werden nicht ausgeführt.

Beispielsweise hat der Konzern beschlossen, bei einer Wertminderung in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Brandschutzausrüstung“ die Angaben grundsätzlich gemäß IAS 36 zu machen. Da der geschätzte erzielbare Betrag nach der Erfassung der Wertminderung in der laufenden Berichtsperiode dem Buchwert entspricht und damit jegliche nachteilige Änderung wesentlicher Annahmen zu einem weiteren Wertminderungsbedarf führen könnte, hat der Konzern gleichwohl keine Sensitivitätsangaben in den Abschluss aufgenommen.

Wenn für eine zahlungsmittelgenerierenden Einheit keine Wertminderung erfasst wurde, aber eine für möglich gehaltene Änderungen wesentlicher Annahmen zum Wertminderungsbedarf führen würde, so muss unseres Erachtens der Anhang um Sensitivitätsangaben gemäß IAS 36 ergänzt werden, weil diese für die Abschlussadressaten entscheidungsrelevante Informationen darstellen, wenngleich IAS 34 eine solche Anforderung nicht ausdrücklich formuliert.

Des Weiteren fand es der Konzern in Anbetracht des Rückgangs in den relevanten Märkten und der aktuellen konjunkturellen Unsicherheiten nützlich, auch zusätzliche Informationen zu den in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Elektronik“ durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen anzugeben. Diese Angaben haben die Anforderung in IAS 36.134 zur Grundlage, die im Falle eines vollständigen Zwischenabschlusses anzuwenden ist.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

7. Ertragsteuern

Der Konzern berechnet die Ertragssteueraufwendungen der Periode unter Einbeziehung des Steuersatzes, der bei den gesamten erwarteten Erträgen anzuwenden wäre. Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands in der verkürzten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind:

IAS 34.B12

	1. Jänner bis 30. Juni	
	2014	2013
	TEUR	TEUR
Ertragsteuern		
Tatsächlicher Steueraufwand	249	934
Latenter Steueraufwand aus der Entstehung bzw. Auflösung latenter Steuern	140	260
In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	389	1.194

IAS 34.16A(c)

Hinweis

Gemäß IAS 34.16A(c) muss der Konzern Art und Umfang von Sachverhalten ausweisen, die das Periodenergebnis beeinflussen und aufgrund ihrer Art, ihres Ausmaßes oder ihrer Häufigkeit ungewöhnlich sind. Folglich hat der Konzern die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands des Konzerns ausgewiesen, weil dies nützliche Informationen zum Verständnis des in der verkürzten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Betrags liefert.

8. Bestandteile des sonstigen Ergebnisses

Entwicklung des sonstigen Ergebnisses vor Steuern	1. Jänner bis 30. Juni	
	2014	2013
	TEUR	TEUR
Absicherung von Cashflows		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)		
Devisenterminkontrakte	(6)	60
Kupferterminkontrakte	(330)	–
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	(4)	(20)
Beitrag zum sonstigen Ergebnis aus der Absicherung von Cashflows (vor Steuern)	(340)	40
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)	(260)	57
Umgliederungsbeträge (direkt im EK erfasster Bewertungserfolg) in die Gewinn- und Verlustrechnung	46	
Umgliederungsbeträge (Wertberichtigungen) in die Gewinn- und Verlustrechnung	42	–
Beitrag zum sonstigen Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (vor Steuern)	(172)	57
	1. Jänner bis 30. Juni	
	2014	2013
	TEUR	TEUR
Auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallende Steuern		
Absicherung von Cashflows		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)		
Devisenterminkontrakte	2	(18)
Kupferterminkontrakte	99	–
Umgliederungsbeträge (Gewinne) in die Gewinn- und Verlustrechnung	1	6
Auf das sonstige Ergebnis aus der Absicherung von Cashflows entfallender Steuereffekt	102	(12)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)	78	(17)
Umgliederungsbeträge (Verluste) in die Gewinn- und Verlustrechnung	(26)	–
Auf das sonstige Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten entfallender Steuereffekt	52	(17)

IAS 1.90

IFRS 7.23(c)

IAS 1.92

IFRS 7.23(d)

IFRS 7.20(a)(ii)

IAS 1.92

IFRS 7.20 (a)(ii)

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

8. Bestandteile des sonstigen Ergebnisses (*Fortsetzung*)

Hinweis

Eine verkürzte Zwischenberichterstattung gemäß IAS 34 basiert auf dem letzten Jahresabschluss. Die in den relevanten Standards (in diesem Fall IAS 1) geforderten Angaben infolge von Transaktionen und Ereignissen nach dem Ende der Berichtsperiode des letzten Jahresabschlusses im verkürzten Zwischenabschluss zu machen, entspricht diesem Grundsatz. Nicht immer ist eine Analyse der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses vorgeschrieben; die Entscheidung muss im Einzelfall bewertet werden. Darüber, ob solche Angaben in den Zwischenabschluss aufzunehmen sind, kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Diese Angaben wurden hier zum Zwecke der Veranschaulichung trotzdem gemacht.

Angabe 8 dient der Analyse von Bestandteilen, die in der Gesamtergebnisrechnung im Rahmen einer Nettodarstellung im sonstigen Ergebnis gezeigt werden. Diese Analyse erstreckt sich nicht auf andere Bestandteile des sonstigen Ergebnisses, da diese entweder nicht erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden oder für diese keine Umgliederungsbeträge in der Berichtsperiode erfasst wurden. Der Konzern hat entschieden, die Bewegungen auf Vorsteuerbasis unter Angabe der damit verbundenen Steuereffekte in einer gesonderten Tabelle darzustellen, um die Lesbarkeit zu verbessern. Andere Darstellungsformen für die Bruttobewegungen und die damit verbundenen Steuereffekte wären ebenfalls akzeptabel.

9. Sachanlagen

Anschaffungen und Veräußerungen

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. Juni 2014 erwarb der Konzern Vermögenswerte mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 2.587.000 (2013: EUR 1.320.000). Dieser Betrag beinhaltet nicht die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Sachanlagen (siehe Anhangangabe 4) und im Bau befindliche Immobilien.

IAS 34.15B(d)

IAS 23.26(a)
IAS 23.26(b)

Im Februar 2014 hat der Konzern ferner mit dem Bau einer neuen Konzernzentrale begonnen. Der Abschluss dieses Projekts wird für Februar 2015 erwartet. Der Buchwert belief sich zum 30. Juni 2014 auf EUR 1.500.000 (31. Dezember 2013: EUR 0). Die während des Zeitraums vom 1. Jänner bis zum 30. Juni 2014 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf ca. EUR 151.000 (31. Dezember 2013: EUR 0). Der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde ein gewichteter durchschnittlicher Zinssatz von 11 % zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um den effektiven Zinssatz des zur Finanzierung des Bauprojekts aufgenommenen Darlehens.

Der Konzern hat im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. Juni 2014 Vermögenswerte (andere als Vermögenswerte, die den aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordnet wurden) mit einem Buchwert von EUR 248.000 (31. Dezember 2013: EUR 1.410.000) veräußert und dabei einen Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von EUR 53.000 (31. Dezember 2013: EUR 5.000) erzielt.

Die Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen werden in Angabe 15 angegeben.

Hinweis

Der Konzern hat die Zu- und Abgänge von Sachanlagen in der Zwischenberichtsperiode gemäß IAS 34.15B(d) ausgewiesen, da sie für ein Verständnis der Änderungen in der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns während der Zwischenberichtsperiode wesentlich sind.

10. Vorräte

Der Konzern hat im ersten Halbjahr 2014 eine Abwertung in Höhe von EUR 700.000 (2013: EUR 567.000) auf Vorräte vorgenommen, die durch eine Überschwemmung beschädigt wurden. Dieser Aufwand ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Der finanzielle Verlust aus der Überschwemmung wird wahrscheinlich durch die Versicherungspolice des Konzerns gedeckt. Zum 30. Juni 2014 laufen die Untersuchungen des Versicherungsunternehmens noch. Folglich ist es nicht gänzlich sicher, dass der Konzern die Erlöse im Rahmen der Versicherungspolice vereinnahmen wird.

IAS 34.15B(a)

IAS 37.33

Hinweis

Der Konzern hat die Abwertung der Vorräte gemäß IAS 34.15B(a) angegeben, da sie für ein Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns während der Zwischenberichtsperiode wesentlich ist.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente

Nachstehend folgt eine Übersicht über die anderen vom Konzern zum 30. Juni 2014 gehaltenen Finanzinstrumente als Guthaben und kurzfristige Einlagen:

	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert sonstiges Ergebnis	<i>IFRS 7.6</i>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	<i>IFRS 7.8</i>
Finanzielle Vermögenswerte:					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	29.792	–	–	–	
Kredite und Forderungen					
Schuldscheindarlehen	2.524	–	–	–	
Darlehen an assoziierte Unternehmen	253	–	–	–	
Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung	10	–	–	–	
Absicherung von Cashflows					
Devisenterminkontrakte	–	–	–	242	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte					
Nicht notierte Stammaktien	–	938	–	–	
Notierte Stammaktien	–	265	–	–	
Notierte Schuldverschreibungen	–	524	–	–	
Nicht als Sicherungsgeschäft designierte Derivate					
Devisenterminkontrakte	–	–	1.100	–	
Eingebettete Fremdwährungsderivate	–	–	161	–	
Summe	<u>32.579</u>	<u>1.727</u>	<u>1.261</u>	<u>242</u>	
Summe kurzfristig	29.792	–	179	242	
Summe langfristig	2.787	1.727	1.082	–	

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Nachstehend folgt eine Übersicht über die anderen vom Konzern zum 30. Juni 2014 gehaltenen Finanzinstrumente als Guthaben und kurzfristige Einlagen:

	Finanzielle Verbindlich- keiten zu fort- geführten Anschaffungs- kosten	Zur Veräußerung verfügbar	Beizu- legender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizu- legender Zeitwert sonstiges Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Langfristige verzinsliche Darlehen und Ausleihungen				
Verpflichtungen aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen und Mietkauf- verträgen	1.518	–	–	–
Zu 8 % verzinsliche Schuldverschrei- bungen	3.274	–	–	–
Zu 8,25 % verzinsliche, besicherte Darlehen über USD 3.600.000	2.146	–	–	–
Besicherte Bankdarlehen	4.379	–	–	–
Sonstige langfristige Darlehen				
Bankdarlehen über EUR 2.750.000	2.386	–	–	–
Bankdarlehen über EUR 2.200.000	1.978	–	–	–
Darlehen vom externen Partner in Fire Equipment Test Lab Limited	2.900	–	–	–
Wandelbare Vorzugsaktien	2.678	–	–	–
Absicherung von Cashflows				
Devisenterminkontrakte	–	–	–	194
Rohstoffswap (Kupfer)	–	–	–	913
Nicht als Sicherungsgeschäft designier- te Derivate				
Devisenterminkontrakte	–	–	1.073	–
Eingebettete Fremdwährungsderivate	–	–	764	–
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	96	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkei- ten				
	25.057	–	–	–
Kurzfristige verzinsliche Darlehen und Ausleihungen				
Verpflichtungen aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen und Mietkauf- verträgen	89	–	–	–
Kontokorrentkredite	900	–	–	–
Sonstige kurzfristige Darlehen				
Bankdarlehen über EUR 1.500.000	1.392	–	161	–
Summe	48.793	–	1.837	1.107
Summe kurzfristig	27.438	–	1.127	1.107
Summe langfristig	21.355	–	710	–

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (*Fortsetzung*)

Nachstehend folgt eine Übersicht über die anderen vom Konzern zum 30. Juni 2013 gehaltenen Finanzinstrumente als Guthaben und kurzfristige Einlagen:

	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert sonstiges Ergebnis	<i>IFRS 7.6</i>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	<i>IFRS 7.8</i>
Finanzielle Vermögenswerte:					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	27.672	–	–	–	
Kredite und Forderungen					
Schuldscheindarlehen	3.674	–	–	–	
Darlehen an assoziierte Unternehmen	200	–	–	–	
Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung	13	–	–	–	
Absicherung von Cashflows					
Devisenterminkontrakte	–	–	–	252	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte					
Nicht notierte Stammaktien	–	1.038	–	–	
Notierte Stammaktien	–	337	–	–	
Notierte Schuldverschreibungen	–	612	–	–	
Nicht als Sicherungsgeschäft designierte Derivate					
Devisenterminkontrakte	–	–	640	–	
Eingebettete Fremdwährungsderivate	–	–	210	–	
Summe	<u>31.559</u>	<u>1.987</u>	<u>850</u>	<u>252</u>	
Summe kurzfristig	27.672	–	401	150	
Summe langfristig	3.887	1.987	449	102	

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Nachstehend folgt eine Übersicht über die anderen vom Konzern zum 30. Juni 2013 gehaltenen Finanzinstrumente als Guthaben und kurzfristige Einlagen:

	Finanzielle Verbindlich- keiten zu fort- geführten Anschaffungs- kosten	Zur Veräußerung verfügbar	Beizu- legender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizu- legender Zeitwert sonstiges Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Langfristige verzinsliche Darlehen und Ausleihungen				
Verpflichtungen aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen und Mietkauf- verträgen	905	–	–	–
Zu 8 % verzinsliche Schuldverschrei- bungen	3.374	–	–	–
Zu 8,25 % verzinsliche, besicherte Darlehen über USD 3.600.000	2.246	–	–	–
Besicherte Bankdarlehen	3.989	–	–	–
Sonstige langfristige Darlehen				
Bankdarlehen über EUR 2.750.000	2.486	–	–	–
Bankdarlehen über EUR 2.200.000	2.078	–	–	–
Darlehen vom externen Partner in Fire Equipment Test Lab Limited	3.000	–	–	–
Wandelbare Vorzugsaktien	2.778	–	–	–
Absicherung von Cashflows				
Devisenterminkontrakte	–	–	–	170
Rohstoffswap	–	–	–	980
Verbindlichkeit aus bedingter Gegen- leistung	–	–	1.072	–
Zinsswaps	–	–	35	–
Nicht als Sicherungsgeschäft designier- te Derivate				
Devisenterminkontrakte	–	–	720	–
Eingebettete Rohstoffderivate	–	–	782	–
Finanzgarantien	87	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkei- ten	19.444	–	–	–
Kurzfristige verzinsliche Darlehen und Ausleihungen				
Verpflichtungen aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen und Mietkauf- verträgen	83	–	–	–
Kontokorrentkredite	966	–	–	–
Sonstige kurzfristige Darlehen				
Bankdarlehen über EUR 1.500.000	1.411	–	161	–
Summe	42.847	–	2.609	1.150
Summe kurzfristig	21.904	–	2.039	1.001
Summe langfristig	20.943	–	570	149

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Hinweis

Nach Einschätzung des Konzerns sind Finanzinstrumente im Allgemeinen und die Risikomanagementaktivitäten des Konzerns im Besonderen für die Entscheidungen von Abschlussadressaten von wesentlicher Bedeutung. Folglich hat der Konzern gemäß IAS 34.16A(c) obige Angaben in den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss aufgenommen, um einen Überblick über die vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente zu geben.

Bedingte Gegenleistung

Als Teil der Kaufvereinbarung mit den früheren Eigentümern der Extinguishers Limited mit Datum vom 1. Mai 2013 (siehe Angabe 4) wurde eine bedingte Gegenleistung vereinbart. Diese Gegenleistung war von der Ertragsentwicklung des erworbenen Unternehmens abhängig. Demnach wird es zu weiteren Barzahlungen an den früheren Eigentümer der Extinguishers Limited kommen in Höhe von:

- a) EUR 675.000, wenn das Unternehmen innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums nach dem Erwerbszeitpunkt einen Gewinn vor Steuern in Höhe von bis zu EUR 1.000.000 erwirtschaftet, oder
- b) EUR 1.125.000, wenn das Unternehmen innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums nach dem Erwerbszeitpunkt einen Gewinn vor Steuern in Höhe von mindestens EUR 1.500.000 erwirtschaftet.

IFRS
13.93(h)(ii)

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparameter bei der Bewertung stellen sich wie folgt dar:

IFRS 13.93(d)

Angenommener wahrscheinlichkeitsgewichteter Gewinn vor Steuern der Extinguishers Limited	EUR 1.000.000 – EUR 1.500.000
Abzinsungssatz	14 %
Abschlag für eigenes Nichterfüllungsrisiko	0,05 %

Ein wesentlicher Anstieg (Rückgang) des Gewinns nach Steuern der Extinguishers Limited würde zu einem höheren (niedrigeren) beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung führen, während ein wesentlicher Anstieg (Rückgang) des Abzinsungssatzes und des eigenen Nichterfüllungsrisikos zu einem niedrigeren (höheren) beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit führen würde.

IFRS 13.93(h)(i)

Zum 31. Dezember 2013 zeigen die Schlüsselkennzahlen für den betrieblichen Erfolg der Extinguishers Limited, dass das gesetzte Ziel aufgrund einer wesentlichen Ausweitung der Geschäftstätigkeit und umgesetzter Synergien höchstwahrscheinlich erreicht wird. Der zum 31. Dezember 2013 ermittelte beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wurde infolge dieser Einschätzung und unter Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren angepasst. Der Anpassungsbetrag aus der Neubewertung wurde erfolgswirksam erfasst. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde am 30. April 2014 ein Betrag in Höhe von insgesamt EUR 1.125.000 ausbezahlt. Nachfolgend wird die Überleitungsrechnung der Bewertung der Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert aufgezeigt:

	TEUR	
Ursprünglicher beizulegender Zeitwert der bedingten Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt	714	IFRS 13.93(e)
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2013	358	IFRS 13.93(f)
Finanzielle Verbindlichkeit für die bedingte Gegenleistung zum 31. Dezember 2013	1.072	
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts zum 30. April 2014	53	
Insgesamt gezahlte bedingte Gegenleistung	1.125	IAS 34.16A(i)

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Anpassungen der bedingten Gegenleistung aus dem Erwerb am 1. Mai 2013 bis zum Datum der Erfüllung am 30. April 2014 erfasst.

Der ursprüngliche beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung in Höhe von EUR 714.000 ist in den Cashflows aus der Investitionstätigkeit enthalten, der Restbetrag in Höhe von EUR 411.000 ist in den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit für die bedingte Gegenleistung erhöhte sich infolge einer gegenüber der ursprünglichen Planung verbesserten Ertragsentwicklung der Extinguishers Limited.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (*Fortsetzung*)

Hinweis

Gemäß IAS 34.16A(i) hat der Konzern Angaben zu der bedingten aus dem Unternehmenszusammenschluss 2013 entstandenen Gegenleistung gemacht. Gemäß IAS 34.16A(j), geändert aufgrund von IFRS 13, muss der Konzern für Finanzinstrumente spezifische Angaben zum beizulegenden Zeitwert machen, wie dies IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben* und IFRS 13 festlegt. Würde bei wiederkehrenden, in Stufe 3 der Bemessungshierarchie eingeordneten Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten eine Veränderung an einem oder mehreren nicht beobachtbaren Inputfaktoren, mit der für möglich gehaltene alternative Annahmen widerspiegelt werden sollen, zu einer bedeutenden Änderung des beizulegenden Zeitwerts führen, hat ein Unternehmen dies gemäß IFRS 13.93(h)(ii) anzugeben und die Auswirkung derartiger Änderungen zu beschreiben. Das Unternehmen muss angeben, wie die Auswirkungen einer Änderung berechnet wurden, mit der eine für möglich gehaltene alternative Annahme wiedergegeben werden soll. Wie erheblich diese Auswirkungen sind, ist mit Blick auf das Periodenergebnis und die Summe der Vermögenswerte oder der Schulden bzw. – wenn die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst werden – auf die Eigenkapitalsumme zu beurteilen. Bei den Verbindlichkeiten aus bedingter Gegenleistung des Konzerns wurden die Veränderungen der nicht beobachtbaren Inputfaktoren – mit Ausnahme obiger im Anhang beschriebener Änderungen – als unwesentlich eingestuft.

IAS 7.39

Der Konzern hat keine Angaben über den beizulegenden Zeitwert in seinen Abschluss zum 30. Juni 2014 aufgenommen, weil die Verpflichtung aus der bedingten Gegenleistung während des ersten Halbjahres 2014 erfüllt wurde.

IAS 7 besagt, dass Ausgaben dann der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind, wenn diese zum Ansatz eines Vermögenswerts in der Bilanz führen. Daraus folgt, dass Zahlungen für eine bedingte Gegenleistung, die über dem zum Erwerbszeitpunkt erfassten Betrag liegen, nicht als Ausgaben der Investitionstätigkeit klassifiziert werden dürfen, da dieser überschießende Betrag nicht maßgeblich für die Erlangung der Beherrschung war und daher nicht zum Ansatz eines Vermögenswerts geführt hat. Dementsprechend hat der Konzern die Zahlungsmittelabflüsse aus der bedingten Gegenleistung aufgeteilt. Die Zahlung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt wurde den Cashflows aus der Investitionstätigkeit zugeordnet, wohingegen der darüber hinaus gehende Betrag, welcher von der Erfüllung vereinbarter Leistungsziele abhängig war, unter den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit gezeigt wird.

Risikomanagementaktivitäten

Absicherung von Cashflows (Devisen)

Während der Berichtsperiode designierte der Konzern Devisenterminkontrakte als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretender Anlagenkäufe in US-Dollar und britischen Pfund bei Lieferanten in den USA bzw. im Vereinigten Königreich. Die erwarteten Käufe werden voraussichtlich im Oktober und Dezember 2014 getätigt.

IAS 34.16A(c)

Die Konditionen für die Devisenterminkontrakte wurden entsprechend den Konditionen der zugrunde liegenden künftigen Transaktionen ausgehandelt. Beide Parteien dieser Kontrakte haben die Devisenterminkontrakte in voller Höhe mit Barmitteln besichert und daher jegliche Ausfallrisiken in Verbindung mit den Kontrakten (sowohl das Ausfallrisiko der Gegenpartei als auch das des Konzerns) wirksam eliminiert. Folglich wurden die Sicherungsgeschäfte als in hohem Maße tatsächlich wirksam eingeschätzt.

Zum 30. Juni 2014 wurde ein nicht realisierter Gewinn in Höhe von EUR 12.000 in Verbindung mit Devisenterminkontrakten in US-Dollar und ein nicht realisierter Verlust in Höhe von EUR 18.000 in Verbindung mit Devisenterminkontrakten in britischen Pfund im sonstigen Ergebnis erfasst.

Absicherung von Cashflows (Kupfer)

Im Juli 2013 ging der Konzern eine feste Verpflichtung zum Erwerb von Kupfer im September 2014 ein. Um das Risiko von Schwankungen der Kupferpreise zu minimieren, ging der Konzern auch ein an einer Börse gehandeltes Kupfertermingeschäft ein. Das Termingeschäft ist als Absicherung von Cashflows einer festen Verpflichtung designiert.

Das Kupfertermingeschäft basiert auf dem Preis einer Kupferqualitätsreferenz, die von der Qualität des Kupfers abweicht, zu dessen Kauf sich der Konzern verpflichtet hat (d. h. es besteht ein Basisrisiko). Folglich tritt in dieser Sicherungsbeziehung eine Unwirksamkeit auf. Zum 30. Juni 2014 betrug der beizulegende Zeitwert des Kupfertermingeschäfts EUR 913.000, während sich die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts der festen Verpflichtung ab Beginn der Absicherung auf EUR 956.000 belief. Da der beizulegende Zeitwert des Kupfertermingeschäfts die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts der festen Verpflichtung überstieg, erfasste der Konzern einen Verlust für diese Berichtsperiode in Höhe von EUR 330.000 im sonstigen Ergebnis, während die Unwirksamkeit in Höhe von EUR 43.000 unberücksichtigt bleibt. Die Unwirksamkeit ergibt sich aus dem Basisrisiko zwischen dem Kupfertermingeschäft und der festen Verpflichtung sowie der Veränderung des konzerneigenen Ausfallrisikos.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (*Fortsetzung*)

Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Zum 30. Juni 2014 bestand ein Darlehen über USD 3.600.000, das als Absicherung der Nettoinvestitionen in die Tochterunternehmen Wireworks Inc. und Sprinklers Inc. in den USA designiert ist, deren funktionale Währung der US-Dollar ist. Während des ersten Halbjahres 2014 wurde ein Gewinn nach Steuern in Höhe von EUR 192.000 aus der Umrechnung dieses Darlehens im sonstigen Ergebnis erfasst und mit den Verlusten aus der Währungsumrechnung der Nettoinvestitionen in die Tochterunternehmen verrechnet. Im ersten Halbjahr 2014 bestand keine Unwirksamkeit.

Hinweis

Nach Einschätzung des Konzerns sind die Risikomanagementaktivitäten für die Entscheidungen von Abschlussadressaten von wesentlicher Bedeutung. Der Konzern hat diese Informationen gemäß IAS 34.16A(c) daher auch in seinen Zwischenabschluss aufgenommen. Die Art und der Umfang dieser Angaben werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens variieren.

Sonstige Risikomanagementaktivitäten

Aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit ist der Konzern bei seinen Umsätzen und Käufen einem Währungsrisiko ausgesetzt. Um dieses Risiko zu minimieren, ermittelt der Konzern regelmäßig auf Grundlage der Umsatz- und Kaufprognose über die kommenden 18 Monate sein Nettorisiko gegenüber den primären Währungen (US-Dollar, britisches Pfund und kanadischer Dollar). Dann schließt der Konzern Devisenterminkontrakte als Absicherung gegen diese Risiken ab.

Aus betriebsbedingten Gründen beschloss der Konzern, diese Devisenterminkontrakte nicht als Sicherungsbeziehungen zu designieren. Folglich werden alle Änderungen der beizulegenden Zeitwerte solcher Devisenterminkontrakte in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. Juni 2014 bestand Volatilität des Euro-Wechselkurses gegenüber dem US-Dollar und dem britischen Pfund; dies führte zu Verlusten bei den in den Finanzaufwendungen erfassten Devisenterminkontrakten. Diese Verluste werden zu einem gewissen Grad von den höheren Umsatzerlösen und den niedrigeren Umsatzkosten kompensiert.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente zum 30. Juni 2013:

IAS 34.16A(j)

	30. Juni 2014		31. Dezember 2013	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte:				
Darlehen	2.787	2.524	3.887	3.741
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.727	1.727	1.987	1.987
Derivate, die als Sicherungsinstrument effektiv sind	242	242	252	252
Devisenterminkontrakte	1.100	1.100	640	640
Eingebettete Fremdwährungsderivate	161	161	210	210
Summe	6.017	5.754	6.976	6.830
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen				
Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing- verhältnissen und Mietkaufverträgen	1.607	1.317	988	1.063
Variabel verzinsliche Darlehen*	13.181	18.131	13.176	13.126
Festverzinsliche Darlehen	6.174	5.924	6.374	6.371
Wandelbare Vorzugsaktien	2.678	2.568	2.778	2.766
Finanzgarantien	–	–	87	87
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung	–	–	1.072	1.072
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	96	94	–	–
Derivate, die als Sicherungsinstrument effektiv sind	1.107	1.107	1.185	1.185
Nicht als Sicherungsgeschäft eingestufte Derivate				
Eingebettete Rohstoffderivate	–	–	782	782
Eingebettete Fremdwährungsderivate	764	764	–	–
Zinsswap	–	–	35	35
Devisenterminkontrakte	1.073	1.073	685	685
Summe	26.680	25.978	27.162	27.172

IFRS 7.25
IFRS 7.26

Hinweis

IAS 34.16A(j) fordert Angaben zu beizulegenden Zeitwerten für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach den Vorgaben in IFRS 7.25, 26, 28 und 30. Diese Informationen müssen einen Vergleich mit den entsprechenden Buchwerten ermöglichen. IFRS 7.29 befreit von der Angabepflicht zu beizulegenden Zeitwerten, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt (bspw. bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten) oder wenn bei einem Vertrag mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung (wie in IFRS 4 *Versicherungsverträge* beschrieben) der beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann.

Der Konzern hat auf die nach IFRS 7.28 geforderten Angaben verzichtet, weil die beizulegenden Zeitwerte aller finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden, welche während der Berichtsperiode angesetzt wurden, entweder auf Preisen basieren, welche auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (Stufe 1), oder mittels Bewertungsverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktdaten ermittelt werden.

Der Konzern hält keine (zulässigerweise) zu Anschaffungskosten bewertete Eigenkapitalinstrumente, weil deren beizulegender Zeitwert nicht anderweitig verlässlich ermittelt werden kann. Folglich verzichtet der Konzern auf die Angaben gemäß IFRS 7.30.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2014 hat der Konzern folgende Klassen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten gehalten:

	30. Juni 2014	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	IFRS 7.2.7A(a), (b) IFRS 13.94
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert:					
Derivative finanzielle Vermögenswerte					
Devisenterminkontrakte - US-Dollar	742	–	742	–	
Devisenterminkontrakte - Britisches Pfund	600	–	600	–	
Eingebettete Fremdwährungsderivate - Kanadischer Dollar	161	–	–	161	
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente					
Notierte Stammaktien:					
Sparte Energie	215	215	–	–	
Sparte Telekommunikation	50	50	–	–	
Nicht notierte Stammaktien					
Sparte Energie	625	–	–	625	
Sparte Elektronik	313	–	–	313	
Notierte Schuldverschreibungen					
Euroland-Staatsanleihen	269	269	–	–	
Unternehmensanleihen Sparte Konsumgüter	95	95	–	–	
Unternehmensanleihen Sparte Technologie	160	160	–	–	
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert:					
Derivative finanzielle Schulden					
Devisenterminkontrakte - Britisches Pfund	1.267	–	1.267	–	
Eingebettete Fremdwährungsderivate	764	–	–	764	
Rohstoffswap (Kupfer)	913	913	–	–	

Zum 31. Dezember 2013 hat der Konzern folgende Klassen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten gehalten:

	31. Dezember 2013	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	IFRS 7.2.7A
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert:					
Derivative finanzielle Vermögenswerte					
Devisenterminkontrakte - US-Dollar	492	–	492	–	
Devisenterminkontrakte - Britisches Pfund	400	–	400	–	
Eingebettete Fremdwährungsderivate - Kanadischer Dollar	210	–	–	210	
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente					
Notierte Stammaktien:					
Sparte Energie	219	219	–	–	
Sparte Telekommunikation	118	118	–	–	
Nicht notierte Stammaktien					
Sparte Energie	675	–	–	675	
Sparte Elektronik	363	–	–	363	
Notierte Schuldverschreibungen					
Euroland-Staatsanleihen	368	368	–	–	
Unternehmensanleihen Sparte Konsumgüter	92	92	–	–	
Unternehmensanleihen Sparte Technologie	152	152	–	–	

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Zum 31. Dezember 2013 hat der Konzern folgende Klassen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten gehalten:

	31. Dezember 2013	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	<i>IFRS 7.27A</i>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert:					
Derivative finanzielle Schulden					
Zinsswap	35	–	35	–	
Devisenterminkontrakte – Britisches Pfund	800	–	800	–	
Devisenterminkontrakte – US-Dollar	90	–	90	–	
Eingebettete Rohstoffderivate (Messing)	600	–	–	600	
Eingebettete Rohstoffderivate (Chrom)	182	–	–	182	
Rohstoffderivative	980	–	980	–	
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung	1.072	–	–	1.072	

Überleitungsrechnung bei wiederkehrender Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 der Bewertungshierarchie *IFRS 13.93(e)*

Nicht notierte Stammaktien	Energie	Elektronik	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Jänner 2013	498	400	898
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubemessung	150	(175)	(25)
Käufe	628	188	816
In die aufgegebenen Geschäftsbereiche umgegliedert	(503)	–	(503)
Verkäufe	(98)	(50)	(148)
Stand 31. Dezember 2013	675	363	1.038
Nicht realisierte, in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Verluste	(50)	(50)	(100)
Stand 30. Juni 2014	675	313	938

	30. Juni 2014	31. Dezember 2013
	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte – Eingebettete Fremdwährungsderivate – Kanadischer Dollar		
Anfangssaldo	210	–
Käufe	–	–
Erfüllung	(166)	(553)
Nicht realisierte, in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne	117	763
Abschlussaldo	161	210

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Überleitungsrechnung bei wiederkehrender Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 der Bewertungshierarchie

Finanzielle Verbindlichkeiten – Eingebettete Rohstoffderivate

	Messing	Chrom	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Jänner 2013	–	–	–
Käufe	–	–	–
Erfüllung	(9)	(10)	(19)
Nicht realisierte, in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Verluste	609	192	801
Stand 31. Dezember 2013	600	182	782
Erfüllung	(57)	(16)	(73)
Nicht realisierte, in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne	(543)	(166)	(709)
Stand 30. Juni 2014	–	–	–

	30. Juni 2014	31. Dezember 2013
	TEUR	TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Eingebettete Fremdwährungsderivate		
Anfangssaldo	–	–
Käufe	–	–
Erfüllung	(28)	–
Nicht realisierte, in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Verluste	792	–
Abschlussaldo	764	–

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis zum 30. Juni 2014 gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2 sowie keine Umgliederungen in oder aus der Stufe 3 der Bewertungshierarchie. Der Rückgang des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten der Stufe 3 in Höhe von EUR 100.000 (31. Dezember 2013: EUR 1.564.000) wurde erfolgswirksam erfasst.

IFRS 13.91(b)

IFRS 13.93(c),
(f)

IFRS
13.93(e)(ii)

IFRS
13.93(e)(iv)

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (*Fortsetzung*)

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

IAS 34.16A(j)

Für sämtliche Finanzinstrumente, für die ein beizulegender Zeitwert erfasst bzw. angegeben wird, wird eine Einstufung in der Hierarchie beizulegender Zeitwerte vorgenommen, basierend auf den Inputfaktoren der niedrigsten Stufe, die für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes erheblich sind:

IFRS 13.93(b)

IFRS 13.95

Stufe 1 – Notierte (unverändert übernommene) Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen die Inputfaktoren der niedrigsten Stufe, welche für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes erheblich sind, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen die Inputfaktoren der niedrigsten Stufe, welche für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes erheblich sind, nicht beobachtbar sind

Bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, muss der Konzern am Ende jeder Berichtsperiode anhand von Inputfaktoren der niedrigsten Stufe, welche für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes erheblich sind, beurteilen, ob zwischen den Hierarchiestufen Umgliederungen stattgefunden haben.

Hinweis

Gemäß IFRS 13.93(b) muss die Stufe der Hierarchie beizulegender Zeitwerte, in der die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit eingeordnet sind, d.h. Stufe 1, 2 oder 3, angegeben werden. Die Bestimmung der angemessenen Einstufung erfordert eine Beurteilung aller maßgeblichen Sachverhalte und Umstände für jede einzelne Klasse von Vermögenswerten und Schulden.

Bewertungsverfahren und Annahmen

IFRS 13.91(a)

IFRS 13.93(d)

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert in einer Transaktion zu aktuellen Marktbedingungen (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) ausgetauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Der Konzern hat folgende Methoden und Annahmen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendet:

- ▶ Die beizulegenden Zeitwerte börsennotierter Schuldverschreibungen und Anleihen basieren auf Preisnotierungen zum Abschlussstichtag. Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten, Bankdarlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Ausfallrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt. Neben der Abhängigkeit von einer zum jeweiligen Zeitpunkt für möglich gehaltenen Änderung der geplanten Cashflows oder des Diskontierungssatzes, reagiert der beizulegende Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten ebenfalls sensibel auf eine für möglich gehaltene Änderung der Wachstumsraten. Die Methode für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts erfordert die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputparametern. Wesentliche dieser Inputdaten werden nachfolgend aufgezeigt. Das Management muss regelmäßig die Bandbreite möglicher Alternativannahmen für diese wesentlichen unbeobachtbaren Inputparameter beurteilen und deren Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert als Ganzes bestimmen.
- ▶ Der beizulegende Zeitwert der nicht notierten Stammaktien wurde unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die Bewertung erfordert bestimmte Annahmen des Managements bezüglich der Inputparameter des Modells einschließlich prognostizierte Cashflows, Abzinsungssatz, Ausfallrisiko und Volatilität. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb einer Bandbreite können zuverlässig geschätzt werden und werden vom Management bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dieser nicht notierten Eigenkapitalinstrumente verwendet.
- ▶ Der beizulegende Zeitwert der verbleibenden zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (*Fortsetzung*)

- ▶ Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Parteien ab, insbesondere mit Finanzinstituten mit guter Bonität (Investment Grade). Unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertete Derivate sind hauptsächlich Zinsswaps, Devisenterminkontrakte und Rohstoffterminkontrakte. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa- und Termin-Kurse, Renditekurven ausgewählter Fremdwährungen, Währungs-Spreads zwischen ausgewählten Fremdwährungen, Zinsstrukturkurven und Forwardsätze der zugrunde liegenden Rohstoffe. Alle Derivate sind vollständig mit Barmitteln abgesichert, wodurch sowohl das Nichterfüllungsrisiko der Geschäftspartner als auch das Nichterfüllungsrisiko des Konzerns ausgeschlossen werden. Zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013 ermittelt sich der beizulegende Zeitwert der Derivatposition abzüglich der Bonitätswertberichtigung, welche auf das Ausfallrisiko der Gegenseite des Derivats zurückzuführen ist. Die Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenseite hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung bei einer Sicherungsbeziehung zugeordneten Derivaten und anderen zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumenten.
- ▶ Eingebettete Fremdwährungsderivate und Rohstoffswaps werden ähnlich bewertet wie Devisenterminkontrakte und Rohstoffswaps. Die eingebetteten Derivate beinhalten Rohstoff- und Devisenterminkontrakte, welche von langfristigen Basisverkaufsverträgen, bei denen die Transaktionswährung von der funktionalen Währung der beteiligten Vertragsparteien abweicht, abgekoppelt wurden. Da diese Derivate jedoch nicht abgesichert sind, berücksichtigt der Konzern auch das Ausfallrisiko der Vertragsparteien (bei eingebetteten derivativen Vermögenswerten) oder das eigene Nichterfüllungsrisiko des Konzerns (bei eingebetteten derivativen Verbindlichkeiten) und nimmt auf der Grundlage einer Einschätzung des maximalen Ausfallrisikos und der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Erfüllungsausfalls Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Posten.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Erläuterung wesentlicher bei der Bewertung verwendeter nicht beobachtbarer Inputparameter:

Zum 30. Juni 2014:

IFRS 13.93(d)
IFRS 13.93(h)(i)
IFRS 13.93(h)(ii)
IFRS 13.97

	Bewertungs- verfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Inputparameter	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)	Sensitivitätsanalyse zur Wirkung von Inputparame- tern auf den beizulegenden Zeitwert
Nicht notierte Stammaktien, die als zur Veräu- berung verfügbare Vermögenswerte eingestuft sind - Energiesektor	Discounted- Cashflow- Methode	Langfristige Wachstumsrate von Cashflows in Folgejahren	3,1 % - 5,2 % (4,2 %)	Erhöhung (Rückgang) der Wachstumsrate um 5 % würde zur Erhöhung (Rück- gang) des beizulegenden Zeitwerts um EUR 15.000 führen
		Langfristige betriebliche Gewinnspanne	5,0 % - 12,1 % (8,3 %)	Erhöhung (Rückgang) der Gewinnspanne um 15 % würde zur Erhöhung (Rück- gang) des beizulegenden Zeitwerts um EUR 20.000 führen
		Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC)	11,2 % - 14,3 % (12,6 %)	Erhöhung (Rückgang) der WACC um 1 % würde zum Rückgang (Erhöhung) des beizulegenden Zeitwerts um EUR 12.000 führen
		Abschlag für fehlende Markt- fähigkeit	5,1 % - 15,6 % (12,1 %)	Erhöhung (Rückgang) des Abschlags würde zum Rück- gang (Erhöhung) des beizu- legenden Zeitwerts führen
Nicht notierte Stammaktien, die als zur Veräu- berung verfügbare Vermögenswerte eingestuft sind - Elektroniksektor	Discounted- Cashflow- Methode	Langfristige Wachstumsrate von Cashflows in Folgejahren	4,4 % - 6,1 % (5,3 %)	Erhöhung (Rückgang) der Wachstumsrate um 3 % würde zur Erhöhung (Rück- gang) des beizulegenden Zeitwerts um EUR 21.000 führen
		Langfristige betriebliche Gewinnspanne	10,0 % - 16,1 % (14,3 %)	Erhöhung (Rückgang) der Gewinnspanne um 5 % wür- de zur Erhöhung (Rückgang) des beizulegenden Zeitwerts um EUR 11.000 führen
		Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC)	12,1 % - 16,7 % (13,2 %)	Erhöhung (Rückgang) der WACC um 1 % würde zum Rückgang (Erhöhung) des beizulegenden Zeitwerts um EUR 12.000 führen
		Abschlag für fehlende Markt- fähigkeit	5,1 % - 20,2 % (16,3 %)	Erhöhung (Rückgang) des Abschlags würde zum Rück- gang (Erhöhung) des beizu- legenden Zeitwerts führen
Eingebettete deri- vative Vermö- genswerte	Forward- Preismodell	Abschlag für das Ausfallrisiko der Vertragspartei	0,02 % - 0,05 % (0,04 %)	Erhöhung (Rückgang) des Abschlags würde zum Rück- gang (Erhöhung) des beizu- legenden Zeitwerts führen
Eingebettete deri- vative Verbindlich- keiten	Forward- Preismodell	Abschlag für das Nichterfüllungsrisi- ko	0,01 % - 0,05 % (0,03 %)	Erhöhung (Rückgang) des Abschlags würde zum Rück- gang (Erhöhung) des beizu- legenden Zeitwerts führen

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Erläuterung wesentlicher bei der Bewertung verwendeter nicht beobachtbarer Inputparameter (Fortsetzung):

Zum 31. Dezember 2013:

	Bewertungs- verfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Inputparameter	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)	Sensitivitätsanalyse zur Wirkung von Inputparame- tern auf den beizulegenden Zeitwert
Nicht notierte Stammaktien, die als zur Veräu- ßerung verfügbare Vermögenswerte eingestuft sind - Energiesektor	Discounted- Cashflow- Methode	Langfristige Wachstumsrate von Cashflows in Folgejahren	3,1 % - 5,2 % (4,2 %)	Erhöhung (Rückgang) der Wachstumsrate um 5 % würde zur Erhöhung (Rück- gang) des beizulegenden Zeitwerts um EUR 17.000 führen
		Langfristige betriebliche Gewinnspanne	5,0 % - 12,1 % (8,3 %)	Erhöhung (Rückgang) der Gewinnspanne um 15 % würde zur Erhöhung (Rück- gang) des beizulegenden Zeitwerts um EUR 21.000 führen
		Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC)	11,2 % - 14,3 % (12,6 %)	Erhöhung (Rückgang) der WACC um 1 % würde zum Rückgang (Erhöhung) des beizulegenden Zeitwerts um EUR 10.000 führen
		Abschlag für fehlende Markt- fähigkeit	5,1 % - 15,6 % (12,1 %)	Erhöhung (Rückgang) des Abschlags würde zum Rück- gang (Erhöhung) des beizu- legenden Zeitwerts führen
Nicht notierte Stammaktien, die als zur Veräu- ßerung verfügbare Vermögenswerte eingestuft sind - Elektroniksektor	Discounted- Cashflow- Methode	Langfristige Wachstumsrate von Cashflows in Folgejahren	4,4 % - 6,1 % (5,3 %)	Erhöhung (Rückgang) der Wachstumsrate um 3 % würde zur Erhöhung (Rück- gang) des beizulegenden Zeitwerts um EUR 23.000 führen
		Langfristige betriebliche Gewinnspanne	10,0 % - 16,1 % (14,3 %)	Erhöhung (Rückgang) der Gewinnspanne um 5 % wür- de zur Erhöhung (Rückgang) des beizulegenden Zeitwerts um EUR 12.000 führen
		Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC)	12,1 % - 16,7 % (13,2 %)	Erhöhung (Rückgang) der WACC um 1 % würde zum Rückgang (Erhöhung) des beizulegenden Zeitwerts um EUR 21.000 führen
		Abschlag für fehlende Markt- fähigkeit	5,1 % - 20,2 % (16,3 %)	Erhöhung (Rückgang) des Abschlags würde zum Rück- gang (Erhöhung) des beizu- legenden Zeitwerts führen
Eingebettete deri- vative Vermö- genswerte	Forward- Preismodell	Abschlag für das Ausfallrisiko der Vertragspartei	0,02 % - 0,05 % (0,04 %)	Erhöhung (Rückgang) des Abschlags würde zum Rück- gang (Erhöhung) des beizu- legenden Zeitwerts führen
Eingebettete deri- vative Verbindlich- keiten	Forward- Preismodell	Abschlag für das Nichterfüllungsrisi- ko	0,01 % - 0,05 % (0,03 %)	Erhöhung (Rückgang) des Abschlags würde zum Rück- gang (Erhöhung) des beizu- legenden Zeitwerts führen

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (*Fortsetzung*)

Der Abschlag für fehlende Marktfähigkeit entspricht dem Betrag der Auf- und Abschläge, den Marktteilnehmer nach Einschätzung des Konzerns bei der Bewertung ihrer Investitionen berücksichtigen würden.

Bei den zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten wird ein Rückgang des beizulegenden Zeitwerts dann erfolgswirksam erfasst, wenn dieser Rückgang signifikant oder länger anhaltend ist. Ein Anstieg des beizulegenden Zeitwerts würde sich lediglich auf das Eigenkapital (Bestandteil des sonstigen Ergebnisses), jedoch nicht auf das Ergebnis auswirken.

Hinweis

Gemäß IAS 34.16A(j) muss der Konzern für Finanzinstrumente die nach IFRS 7 und IFRS 13 vorgeschriebene Angaben zum beizulegenden Zeitwert in den Anhang aufnehmen.

IFRS 13.91(e) verlangt separate Angabe folgender zusätzlicher Posten in der Überleitungsrechnung der Eröffnungs- und Schlussalden der Vermögenswerte und Schulden, die der Stufe 3 in der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zugeordnet sind:

- (i) Summe der für den Berichtszeitraum im Gewinn oder Verlust angesetzten Gewinne und Verluste sowie den/die Einzelposten unter Gewinn oder Verlust, in dem/den die betreffenden Gewinne oder Verluste angesetzt wurden
- (ii) Summe der für den Berichtszeitraum unter sonstiges Ergebnis angesetzten Gewinne und Verluste sowie den/die Einzelposten unter sonstiges Ergebnis, in dem/den die betreffenden Gewinne oder Verluste angesetzt wurden
- (iii) Käufe
- (iv) Veräußerungen
- (v) Emittierungen
- (vi) Ausgleiche
- (vii) Umgruppierungen in Stufe 3 der Bemessungshierarchie, die Gründe für diese Umgruppierungen und die unternehmenseigenen Methoden, die das Unternehmen bei der Feststellung anwendet, wann Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen als eingetreten gelten sollen
- (viii) Umgruppierungen aus Stufe 3 der Bemessungshierarchie, die Gründe für diese Umgruppierungen und die unternehmenseigenen Methoden, die das Unternehmen bei der Feststellung anwendet, wann Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen als eingetreten gelten sollen

Außer den in obiger Anhangangabe genannter Umgruppierungen bestanden beim Konzern in der Berichtsperiode keine der oben aufgelisteter Umgliederungsposten.

Gemäß IFRS 13.93(c) und IFRS 13.95 muss ein Unternehmen Angaben zu der Rechnungslegungsmethode machen, die es anwendet, um festzustellen, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte eingetreten sind. In einem vollständigen Abschluss wäre eine solche Angabe in der die Rechnungslegungsmethode betreffenden Anhangangabe enthalten. Der Konzern hat entschieden, diese Rechnungslegungsmethode in dieser Anhangangabe im Zwischenabschluss darzustellen.

Der Konzern hat entschieden, die Portfolio-Ausnahmeregelung des IFRS 13.48 nicht anzuwenden. Sollte ein Unternehmen die Aufnahme dieser Ausnahmeregelung in seine Rechnungslegungsmethoden beschließen, so muss diese Tatsache gemäß IFRS 13.96 im Anhang genannt werden.

Gemäß IFRS 13.98 muss für eine Schuld, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen und mit einer untrennbaren Kreditsicherheit eines Dritten herausgegeben werden, das Bestehen dieser Kreditsicherheit genannt und angegeben werden, ob sich diese in der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts widerspiegelt. Zum 30. Juni 2014 und zum 31. Dezember 2013 bestanden im Konzern keine Schulden mit einer nicht separierbaren Kreditsicherheit.

IFRS 13.99 verlangt, dass ein Unternehmen tabellarisch die quantitativen Angaben von IFRS 13 macht, es sei denn, eine andere Darstellungsform wird als sinnvoller erachtet. Der Konzern machte die quantitative Angaben in obiger tabellarischer Form.

Grundsätzlich müssen für einzelne Geschäftsvorfälle und Ereignisse, für welche keine Angaben nach IAS 34 ausdrücklich vorgeschrieben sind, in den Zwischenabschluss nur dann Angaben aufgenommen werden, wenn dies nach den Bestimmungen in IAS 34.15 erforderlich ist.

IFRS 7.13A-13F fordern Angaben, die Abschlussadressaten in die Lage versetzen, die Auswirkung oder mögliche Auswirkung von Nettingvereinbarungen auf die Vermögenslage des Unternehmens zu beurteilen. Diese Anforderungen sind gemäß den Übergangsbestimmungen erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Jänner 2013 beginnen, sowie in Zwischenberichtsperioden innerhalb dieser Geschäftsjahre. Aufgrund dieses Verweises auf die „Zwischenberichtsperioden“ hat der IASB entschieden, eine Änderung des IFRS 7 zu veröffentlichen, in der klargestellt werden soll, dass die Angaben nach IFRS 7.13A-13F weder im verkürzten Zwischenabschluss im Geschäftsjahr der Erstanwendung noch in den Zwischenabschlüssen für die Folgejahre erforderlich sind, es sei denn, die Aufnahme dieser Angaben in den Abschluss ausdrücklich von IAS 34 gefordert wird. Diese Änderungsbestimmungen wurden in den Entwurf des Sammelstandards Verbesserungen zu IFRS 2012-2014 aufgenommen.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

11. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Hinweis (Fortsetzung)

Unternehmen müssen daher sorgfältig analysieren, ob bei ihnen Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung bestehen, welche für das Verständnis der Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens, welche seit dem Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres eingetreten sind, wesentlich sein könnten. Insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche Gegenstand unterschiedlicher Formen von Nettingvereinbarungen sind (normalerweise dann, wenn die Kunden eines Unternehmens gleichzeitig auch seine Lieferanten sind, und umgekehrt), können in den Anwendungsbereich dieser Angabepflichten fallen.

Die Angabepflichten zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten gelten nicht nur für alle bilanzierten Finanzinstrumente, welche in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IAS 32.42 saldiert werden, sondern auch für alle bilanzierten Finanzinstrumente, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen und zwar unabhängig davon, ob sie in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IAS 32.42 saldiert werden oder nicht.

Der Konzern nimmt weder Saldierung von finanziellen Vermögenswerten mit finanziellen Verbindlichkeiten vor, noch ist er Globalnettingvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarung eingegangen. Folglich finden sich hierzu keine Angaben im Abschluss.

12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

IAS 34.16A(c)

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in der verkürzten Kapitalflussrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

IAS 7.45

	1. Jänner bis 30. Juni	
	2014	2013
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	11.482	13.612
Kurzfristige Einlagen	3.496	3.500
Summe Guthaben und kurzfristige Einlagen	14.978	17.112
Kontokorrentkredite	(900)	(2.617)
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand des aufgegebenen Geschäftsbereichs	–	1.150
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.078	15.645

Hinweis

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss basiert auf dem letzten Jahresabschluss. Die in den relevanten Standards (in diesem Fall IAS 7) geforderten Angaben infolge von Transaktionen und Ereignissen nach dem Ende der Berichtsperiode des letzten Jahresabschlusses im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss zu machen, entspricht diesem Grundsatz.

Nach IAS 34.16A(c) haben Unternehmen die Art und den Umfang von Sachverhalten anzugeben, die Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Periodenergebnis oder Cashflows beeinflussen und aufgrund ihrer Art, ihres Ausmaßes oder ihrer Häufigkeit ungewöhnlich sind.

Der Konzern hat eine Aufgliederung des Saldos der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vorgenommen, da sie weitere nützliche Informationen zur Kapitalflussrechnung liefert.

13. Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen

IAS 34.15B(c)

Zum 31. Dezember 2013 war für die Aufgabe bestimmter Produktlinien der Extinguishers Limited eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von EUR 466.000 gebildet worden. Hiervon wurde bis zum Abschluss der Restrukturierungsmaßnahmen im Februar 2014 ein Betrag in Höhe von EUR 200.000 verbraucht. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 266.000 wurde aufgelöst. Der Ertrag aus der Rückstellungsauflösung ist in den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten, in denen der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung ursprünglich erfasst wurde. Die Auflösung wurde vorgenommen, weil die angefallenen Kosten für die Vertragsbeendigungen geringer ausfielen als ursprünglich erwartet.

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

14. Anteilsbasierte Vergütungen

Im März 2014 wurden den Führungskräften auf Grundlage des Aktienoptionsplans für Führungskräfte (sog. Senior Executive Plan) 450.000 Aktienoptionen gewährt. Der Ausübungspreis der Optionen in Höhe von EUR 3,45 entsprach dem Marktpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung. Die Optionen werden ausübbar, wenn sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Gewährung um 10 % erhöht und die Führungskraft zu diesem Zeitpunkt noch beim Konzern beschäftigt ist. Tritt eine solche Erhöhung nicht ein, verfallen die Optionen. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung unter Verwendung eines Binomialmodells und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Optionen gewährt wurden, ermittelt. Die Vertragslaufzeit der gewährten Optionen beträgt fünf Jahre. Ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte von im ersten Halbjahr 2014 gewährten Optionen lagen folgende Parameter zugrunde:

IAS 34.16A(c)

Dividendenrendite (%)	3,55
Erwartete Volatilität (%)	15,50
Risikoloser Zinssatz (%)	5,15
Erwartete Laufzeit der Optionen (Jahre)	3,75
Aktienkurs (EUR)	3,45

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im ersten Halbjahr gewährten Optionen betrug EUR 1,35 (im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013: EUR 1,32).

Für das erste Halbjahr 2014 hat der Konzern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Aufwand für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von EUR 203.000 erfasst (30. Juni 2013: EUR 150.000).

Hinweis

Der Konzern hat die Anzahl der im ersten Halbjahr 2014 an Führungskräfte gewährten Aktienoptionen sowie die Bedingungen der Optionen gemäß IAS 34.16A(c) angegeben, da die Gewährung der Optionen als ein Ereignis angesehen wurde, das das Periodenergebnis wesentlich beeinflusst und die Angaben hierzu ein Verständnis für die Auswirkungen auf künftige Perioden vermitteln.

15. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Rechtsstreitigkeiten

Im März 2014 hat ein Kunde eine Rechtsklage gegen den Konzern aufgrund einer verkauften, angeblich defekten Ausrüstung eingereicht. Sollte die Klage Erfolg haben, wird die daraus entstehende Zahlungsverpflichtung auf EUR 850.000 geschätzt. Der Gerichtstermin wurde auf den 4. September 2014 festgelegt. Da der Rechtsberater des Konzerns den Erfolg dieser Klage als möglich, nicht aber wahrscheinlich erachtet, wurde im vorliegenden Konzernabschluss keine Rückstellung für eine etwaige Verpflichtung aus diesem Rechtsstreit gebildet.

IAS 34.15B(m)

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen

Zum 30. Juni 2014 bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von EUR 1.610.000 (30. Juni 2013: EUR 2.310.000), die vornehmlich in Zusammenhang mit der Fertigstellung der Betriebsstätten der Sprinklers Inc. stehen. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen zum Erwerb neuer technischer Anlagen in Höhe von EUR 300.000 (31. Dezember 2013: EUR 310.000). Diese resultieren aus dem Erwerb einer neuen Maschine bei einem Gemeinschaftsunternehmen, an dem der Konzern beteiligt ist.

IAS 34.15B(e)

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

16. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In der folgenden Tabelle wird die Gesamthöhe der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen im ersten Halbjahr 2014 und 2013 sowie die zum 30. Juni 2014 und 31. Dezember 2013 bestehenden offenen Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen gezeigt:

IAS 34.15B(j)

		Verkäufe an	Käufe von	Forderungen gegen	Verbind- lichkeiten gegenüber
		nahestehende(n) Unternehmen und Personen			
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern:					
International Fires P.L.C.	2014	3.382	–	412	–
	2013	3.620	–	320	–
Assoziiertes Unternehmen:					
Power Works Limited	2014	1.380	–	865	–
	2013	1.458	–	980	–
Gemeinschaftsunternehmen, bei dem das Mutterunternehmen ein Partnerunternehmen ist:					
Showers Limited	2014	–	327	–	75
	2013	–	285	–	20
Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns:					
Sonstige Transaktionen	2014	132	270	6	18
	2013	–	220	15	7

Folgende Tabelle zeigt von nahe stehenden Unternehmen und Personen im ersten Halbjahr 2014 und 2013 erhaltene Zinserträge sowie zum 30. Juni 2014 und 31. Dezember 2013 bestehende Darlehen:

Nahestehenden Unternehmen und Personen gewährte Darlehen		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	
		Zinserträge	
Assoziiertes Unternehmen:		TEUR	TEUR
Power Works Limited	2014	27	431
	2013	10	200
Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns	2014	1	6
	2013	1	6

Anhang zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

17. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

IAS 34.16A(h)
IAS 34.16A(f)

	30. Juni	
	2014	2013
	TEUR	TEUR
Bardividenden an die Eigentümer des Mutterunternehmens:		
Beschlossene und ausgeschüttete Dividenden auf Stammaktien: Schlussdividende für 2013: 5 Cent (2012: 5 Cent)	<u>1.087</u>	<u>1.082</u>
Zur Genehmigung vorgeschlagene Dividenden auf Stammaktien (zum 30. Juni nicht als Verbindlichkeit erfasst): Vorabdividende für 2014: 4 Cent (2013: 4 Cent)	<u>1.004</u>	<u>890</u>

Die für 2014 vorgeschlagene Dividende wurde am 1. August 2014 genehmigt.

Sachdividenden an die Eigentümer des Mutterunternehmens:

Am 14. November 2013 genehmigten die Anteilseigner der Gesellschaft den Plan zur Ausschüttung der Anteile der Hose Limited. Am 28. Februar 2014 schloss der Konzern die Ausschüttung der Anteile an der Hose Limited ab (siehe Anhangangabe 5).

	2014	2013	IFRIC 17.16
	TEUR	TEUR	
Verpflichtung aus Sachdividenden:			
Stand 1. Jänner	1.260	–	
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts zum 28. Februar 2014	(9)	–	
Während der Berichtsperiode ausgeschüttete Vermögenswerte, netto	<u>(1.251)</u>	<u>–</u>	
Stand 30. Juni	<u>–</u>	<u>–</u>	

	30. Juni	
	2014	2013
	TEUR	TEUR
Änderungen der Gewinnrücklagen:		
Bardividende	1.087	1.082
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Sachdividende	(9)	–
Summe	<u>1.078</u>	<u>1.082</u>

* Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Ausschüttung

Eines der Tochterunternehmen des Konzerns, die Extinguishers Limited, schüttete im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 30. Juni 2014 und 2013 eine Bardividende aus. Der innerhalb des Konzerns gezahlte/erhaltene Betrag wird im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, und der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallende Betrag beläuft sich auf EUR 12.000 bzw. EUR 20.000.

Hinweis

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts bei den Sachdividenden in Höhe von EUR 9.000 resultiert aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs (siehe Anhangangabe 5).

IFRIC 17.14-15 fordert, dass mit Erfüllung einer Dividendenverbindlichkeit eine etwaige Differenz zwischen dem Buchwert der ausgeschütteten Vermögenswerte und dem Buchwert der Dividendenverbindlichkeit erfolgswirksam erfasst und als ein gesonderter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird. Der Konzern hat festgestellt, dass der Buchwert der ausgeschütteten Vermögenswerte zum Ausschüttungszeitpunkt dem Buchwert der Dividendenverbindlichkeit entspricht.

18. Ereignisse nach der Berichtsperiode

IAS 34.16A(h)

Am 15. Juli 2014 wurden bei einem Einbruch in ein Gebäude Computer und Einrichtungsgegenstände mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von EUR 537.000 gestohlen. Der Konzern hat der Versicherung den Schadensfall zur Regulierung gemeldet, rechnet jedoch lediglich mit einer teilweisen Erstattung des Schadens

Ihre Ansprechpartner in Österreich

Mag. Gerhard Schwartz

Managing Partner Assurance

Telefon +43 1 21170 1136

e-mail: gerhard.schwartz@at.ey.com

Mag. Stefan Uher

Financial Accounting Advisory Services
Partner

Telefon: +43 1 21170 1213

e-mail: stefan.uher@at.ey.com

Mag. Christian Steiner

Financial Accounting Advisory Services
Manager

Telefon: +43 1 21170 1180

e-mail: christian.steiner@at.ey.com

Dr. Dominik Permanschlager

Financial Accounting Advisory Services
Manager

Telefon: +43 732 790 790 5027

e-mail: dominik.permanschlager@at.ey.com

Die globale EY-Organisation im Überblick

EY ist einer der globalen Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und in die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dynamischen Teams, einer ausgeprägten Kundenorientierung und individuell zugeschnittenen Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, die Funktionsweise wirtschaftlich relevanter Prozesse in unserer Welt zu verbessern – für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kunden sowie die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2014
Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

JMU 1408-002
ED None

Dieser Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.

www.ey.com/at